

Jahresbericht  
zum 31. März 2017.  
**Deka-Global ConvergenceRenten**

Ein Investmentfonds gemäß Teil I  
des Luxemburger Gesetzes vom 17. Dezember 2010  
über Organismen für gemeinsame Anlagen (OGAW).



**Deka**  
Investments

# Bericht des Vorstands.

April 2017

## Sehr geehrte Anlegerinnen, sehr geehrte Anleger,

der vorliegende Jahresbericht informiert Sie umfassend über die Entwicklung Ihres Fonds Deka-Global Convergence Renten für den Zeitraum vom 1. April 2016 bis zum 31. März 2017.

In den vergangenen zwölf Monaten hatten die internationalen Kapitalmärkte mehrere schwerwiegende Ereignisse zu verdauen. Nach dem schwachen Jahresauftakt 2016 an den Aktien- und Rohstoffmärkten setzte zunächst eine vorsichtige Stabilisierung ein, die u.a. durch weitere expansive Maßnahmen der Europäischen Zentralbank befördert wurde. Ende Juni schreckte die überraschende Entscheidung Großbritanniens für ein Ausscheiden aus der EU (Brexit) die Märkte auf und im November sorgte die US-Präsidentenwahl für Unruhe. Trumps Wahlversprechen, die neben Steuererleichterungen und einem Investitionsprogramm auch die Deregulierung des Banken- und Finanzsektors in Aussicht stellten, bescherten US-Aktien einen kräftigen Impuls und ließen die langfristigen Inflationserwartungen in den USA deutlich steigen. In den Schwellenländern führte hingegen die Sorge vor protektionistischen Maßnahmen der neuen US-Administration zeitweilig zu Belastungen. Insgesamt zeigte sich die globale Konjunktur jedoch in robuster Verfassung, sodass zuletzt die Zuversicht an den Kapitalmärkten überwog.

Bei Anleihen setzte sich der Trend rückläufiger Renditen bis Anfang Juli zunächst fort. Das überraschende Brexit-Votum erhöhte die Nachfrage nach risikoärmeren Wertpapierklassen im Sommer nochmals kräftig. Mit der Wahl Donald Trumps setzte jedoch im weiteren Verlauf eine scharfe Marktanpassung ein. So zog die Rendite 10-jähriger US-Treasuries nach der Wahl signifikant an und bewegte sich dann seitwärts, Ende März lag sie schließlich bei 2,4 Prozent. Laufzeitgleiche Bundesanleihen rentierten zum Stichtag bei 0,3 Prozent, nachdem die Rendite im Sommer noch überwiegend im negativen Bereich gelegen hatte.

Die internationalen Aktienmärkte verzeichneten in der Berichtsperiode zeitweise turbulente Kursverläufe, stichtagsbezogen registrierten die globalen Börsenplätze jedoch deutlich steigende Notierungen. Besonders kräftige Zuwächse von über 20 Prozent wiesen der Nasdaq Composite sowie der DAX auf, während sich die meisten Standardindizes in den USA, Europa und Japan in einem Bereich von plus 10 bis 20 Prozent bewegten.

In diesem Marktumfeld verzeichnete Ihr Fonds Deka-Global Convergence Renten eine Wertentwicklung von plus 10,7 Prozent (Anteilklasse CF) bzw. plus 9,9 Prozent (Anteilklasse TF). Gerne nehmen wir die Gelegenheit zum Anlass, um Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen zu danken.

Ferner möchten wir Sie darauf hinweisen, dass Änderungen der Vertragsbedingungen des Sondervermögens sowie sonstige wichtige Informationen an die Anteilhaber im Internet unter [www.deka.de](http://www.deka.de) bekannt gemacht werden. Darüber hinaus finden Sie dort ein weitgehendes Informations-Angebot rund um das Thema „Investmentfonds“ sowie monatlich aktuelle Zahlen und Fakten zu Ihren Fonds.

Mit freundlichen Grüßen

Deka International S.A.

Der Vorstand



Holger Hildebrandt



Eugen Lehnertz

# Inhalt.

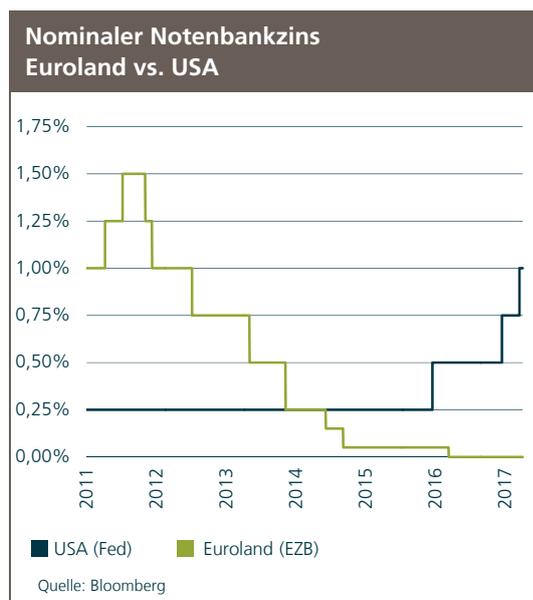
Entwicklung der Kapitalmärkte.	5
Tätigkeitsbericht. Deka-Global ConvergenceRenten	8
Vermögensaufstellung zum 31. März 2017. Deka-Global ConvergenceRenten	10
Anhang.	26
BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.	30
Besteuerung der Erträge.	32
Informationen der Verwaltung.	44
Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.	45

**Der Erwerb von Anteilen darf nur auf der Grundlage des aktuellen Verkaufsprospektes, dem der letzte Jahresbericht und gegebenenfalls der letzte Halbjahresbericht beigefügt sind, erfolgen.**

# Entwicklung der Kapitalmärkte.

## Konjunktur in robuster Verfassung

Für Anleger hielt die Berichtsperiode ein breites Spektrum an Impulsen und Ereignissen bereit, so dass wiederholt starke Nerven gefragt waren. Das Zusammenspiel von Stimulationen der Notenbanken, uneinheitlichen Signalen in den Schwellenländern, robusten Wirtschaftsdaten aus den Industrienationen und verschiedenen (geo)politischen Unsicherheitsfaktoren hinterließ an den Kapitalmärkten markante Spuren. Kurseinbrüche wechselten sich mit anschließenden Erholungsphasen an den globalen Börsenplätzen ab. Sowohl mit dem Brexit-Votum oder dem Putschversuch in der Türkei als auch im weiteren Verlauf mit dem Wahlsieg von Donald Trump zum neuen US-Präsidenten flackerte die Nervosität an den Märkten immer wieder auf. Letztlich setzte sich aber Optimismus durch und die Kurse stiegen wieder deutlich an.



Für die Anleihemärkte in den USA und Euroland waren zunächst überwiegend rückläufige Renditen zu konstatieren. Führte im Sommer eine erhöhte Nachfrage noch zu einem Anstieg der Kursniveaus, so setzte jedoch spätestens mit der US-Präsidentenwahl eine gegenläufige Entwicklung ein und die Renditen stiegen insbesondere in den USA signifikant an.

Beflügelt von Konsum und Bauboom wuchs die deutsche Wirtschaft 2016 um 1,9 Prozent und damit so stark wie zuletzt vor fünf Jahren. Auch Deutschlands Exporte haben trotz der politischen Unsicherheiten und des langsameren Wachstums des Welthandels im vergangenen Jahr einen Rekordwert von

1,2 Billionen Euro markiert. Flankiert wurde diese Entwicklung über weite Strecken von einer geringen Inflation sowie niedrigen Zinsen. Die hohe Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und die Leistungsbilanzüberschüsse sind allerdings den USA wie auch verschiedenen EU-Staaten schon seit längerem ein Dorn im Auge. Exportabhängige Unternehmen registrierten daher mit einiger Sorge den protektionistischen Habitus des neuen US-Präsidenten.

Euroland befindet sich ebenfalls auf Wachstumskurs, politische Untiefen wurden erfolgreich umschifft. Die Wirtschaft zeigte sich trotz der monatelangen mühsamen Regierungsbildung in Spanien und des britischen Brexit-Votums robust. Das Fundament der Wirtschaftsexpansion vermochte sich mit einem Wachstumsbeitrag von Seiten Spaniens, Italiens und Frankreichs gar noch zu verbreitern. Und auch der Gesamteinkaufsmanagerindex sowie das Wirtschaftsvertrauen spiegelten eine verbesserte Stimmung der Unternehmen im Euroraum wider. Das Economic Sentiment kletterte bis Februar auf den höchsten Stand seit sechs Jahren. Auf die sehr niedrigen Inflationsraten reagierte die Europäische Zentralbank (EZB) wiederholt mit geldpolitischen Lockerungsmaßnahmen. Trotz besserer Konjunkturdaten und einer expandierenden Kreditvergabe sowie gesteigerter Inflations- und Kostenindikatoren bleiben – u.a. angesichts der schwelenden Bankenkrise in Italien und der unverändert schlechten konjunkturellen Situation in Griechenland – Sorgenfalten.

Der Wachstumstrend in den USA ist intakt. Die starke Entwicklung des nationalen Einkaufsmanagerindex ISM (für das verarbeitende Gewerbe) stand dabei im Einklang mit den robusten Konjunkturdaten und neuen Rekordständen an den Aktienbörsen. Mit Donald Trumps fiskalpolitischen Ankündigungen aus dem Wahlkampf, die nach wie vor im Raum stehen, haben die Risiken einer stärkeren Inflationsentwicklung deutlich zugenommen. Die Verbraucherpreise setzten ihren Aufwärtstrend der Vormonate in 2017 entsprechend fort.

In diesem Umfeld hat sich die geldpolitische Divergenz zwischen den USA und Europa weiter vertieft. Schon Ende 2015 hatte die US-Notenbank (Fed) den ersten behutsamen Schritt auf dem Weg hin zur geldpolitischen Normalisierung vollzogen, dem sich im Dezember 2016 erwartungsgemäß eine zweite Leitzinsanhebung anschloss. Mitte März entschieden sich die Währungshüter um Janet Yellen schließlich für die dritte Anhebung, der laut Fed-Äußerungen im weiteren Jahresverlauf möglicherweise noch zwei Erhöhungen folgen könnten. Die EZB behielt dage-

gen angesichts äußerst niedriger Teuerungsraten und verhaltener Wirtschaftsdaten ihre expansive Marschrichtung bei. Der EZB-Rat weitete das monatliche Anleiheankaufprogramm ab Juni auch auf Unternehmensanleihen aus.

Im Frühsommer drängte das britische Referendum über die EU-Mitgliedschaft ins Blickfeld der Marktteilnehmer. Der unklare Ausgang und die Möglichkeit eines tatsächlichen EU-Austritts (Brexit) trübten die Stimmung. Anleger setzten unmittelbar vor dem Abstimmungstermin trotz der Unsicherheit mehrheitlich auf einen Verbleib Großbritanniens in der Europäischen Union. Entsprechend stark fielen die Marktreaktionen nach der überraschenden Brexit-Entscheidung aus: Rund um den Globus rutschten die Börsenkurse ab. Die heftigen Verwerfungen gründeten in der Unsicherheit für die Zukunft. Wirtschaftlich erscheint der Brexit trotz der nachteiligen Effekte für die meisten europäischen Volkswirtschaften verkraftbar, doch der Schock zeigte auch unmittelbare Wirkung. Das Pfund wertete kräftig ab und die Industrieproduktion Großbritanniens ging zunächst spürbar zurück. Im August ergriff die Bank of England Maßnahmen: Sie senkte den Leitzins auf ein Rekordtief von 0,25 Prozent. Ab November konnte die britische Wirtschaft wieder deutlich zulegen.

Die konjunkturelle Lage in Japan zeigte positive Ansätze: Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist im vierten Quartal 2016 um 0,2 Prozent gegenüber dem Vorquartal gestiegen. Damit ging ein wirtschaftlich halbwegs erfolgreiches Jahr zu Ende. Für vier Quartale in Folge wurde Wachstum gemeldet, was zuletzt im Jahr 2005 der Fall war. Insgesamt nahm 2016 das BIP um 1,0 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu. Japan befindet sich erstmals seit mehreren Jahren nicht unmittelbar vor einer drohenden Rezession. Gleichwohl bleibt der Wachstumspfad weiterhin flach und damit anfällig.

### US-Aktienmärkte in Rekordlaune

Die Aktienbörsen wiesen eine hohe Schwankungsbreite auf. Nach der Korrektur zu Jahresbeginn 2016, die insbesondere von äußerst schwachen Rohstoffpreisen und Sorgen um die Wirtschaftsentwicklung in den Schwellenländern ausgelöst worden war, zeigten die Aktienmärkte ab Mitte Februar eine merkliche Erholungsbewegung. Die niedrigeren Kursniveaus wurden als Kaufgelegenheiten genutzt. Im Frühjahr hielt die Aufwärtstendenz zunächst an, wurde dann jedoch vom Brexit-Referendum Ende Juni überlagert. Das überraschende Votum führte zu

einer heftigen aber nur kurzzeitigen Reaktion an den Aktienmärkten. Der scharfe Rücksetzer bei den Kursen insbesondere in Europa wurde von einigen Anlegern für Neuengagements genutzt, sodass sich insgesamt die Notierungen rasch wieder erholten. Daran änderte auch die Wahl von Donald Trump nichts; nach einer kurzen Atempause erreichten viele Indizes sogar neue Höchststände – u.a. in Erwartung seiner Versprechungen hinsichtlich fiskalpolitischer Stimuli und Deregulierungsmaßnahmen im US-Bankensektor. Der Jahresauftakt 2017 verlief relativ verhalten. Die meisten Börsenindizes tendierten zunächst in engen Bandbreiten seitwärts, ehe zuletzt die Kurse nochmals spürbar zulegten. Auf Jahressicht ergaben sich für Aktienanleger zumeist deutliche Zuwächse.



In den USA verbuchten der Dow Jones Industrial mit 16,8 Prozent sowie der marktbreitere S&P 500 mit 14,7 Prozent kräftige Zugewinne, der Nasdaq Composite kletterte sogar um 21,4 Prozent. In Euroland zeigte sich die Entwicklung auf Jahressicht ähnlich. Hier schloss der EURO STOXX 50 mit einem Plus von 16,5 Prozent. Deutsche Standardwerte (gemessen am DAX) präsentierten sich mit plus 23,6 Prozent zuletzt in sehr starker Verfassung. Unter Branchengesichtspunkten gerieten in Europa – gemessen am STOXX Europe 600 – vor allem Rohstoffwerte ins Hintertreffen (minus 9,8 Prozent), während Reise- und Freizeittitel haussierten (plus 94,5 Prozent). In Asien notierten sowohl der Nikkei 225 (Japan) als auch der Hang Seng (Hongkong) mit 12,8 Prozent bzw. 16,1 Prozent ebenfalls signifikant im Plus.

## Rentenmärkte zeigen Umschwung

Bis zur Jahresmitte 2016 bestimmten weiterhin rückläufige Renditen das Bild an den Anleihemärkten. Im Juni fiel die Rendite 10-jähriger Bundesanleihen sogar in den negativen Bereich. Im Herbst setzte eine Trendumkehr ein, in deren Folge die Rendite zuletzt wieder bei plus 0,3 Prozent notierte. Laufzeitgleiche US-Treasuries rentierten Anfang April 2016 bei 1,8 Prozent, mit dem zwischenzeitlichen Kursverfall an den Aktienbörsen im Zuge des Brexit-Votums gaben die Renditen in der Folge nochmals spürbar nach (Tiefpunkt Anfang Juli: 1,4 Prozent). Nach der Wahl Donald Trumps wendete sich dann das Blatt. So zog allein im Wahlmonat November die Rendite 10-jähriger US-Treasuries vom Tiefpunkt Anfang November bei 1,8 Prozent auf 2,4 Prozent an und bewegte sich danach bis zum Ende des Berichtsjahres weitgehend seitwärts. Gemessen am eb.rexx Government Germany Overall verbuchten deutsche Bundesanleihen auf Jahressicht ein Minus von 2,5 Prozent. Bei Unternehmensanleihen hinterließen die geldpolitischen Entscheidungen der EZB Spuren. Die Ankündigung, auch Anleihen von Unternehmen aus dem Euroraum zu kaufen, bedingte hier zum Teil kräftige Kurssteigerungen, ehe im weiteren Verlauf der Anstieg der Marktrenditen auch dieses Segment betraf. Den Hintergrund für die anziehenden Renditen bildeten steigende Inflationserwartungen, die ihren Ausgang in den USA nahmen. Doch auch diesseits des Atlantiks wurden Signale einer steigenden Inflation erkennbar. In Deutschland erreichte die Teuerungsrate im Februar erstmals seit viereinhalb Jahren ein Plus von 2,2 Prozent, ehe sie im März wieder auf 1,8 Prozent nachgab. Da aus den meisten anderen Ländern der Eurozone noch deutlich niedrigere Inflationsraten gemeldet werden, ist vorerst nicht mit einer substantiellen Änderung des EZB-Kurses zu rechnen.

Am Devisenmarkt sorgte die vorsichtige Vorgehensweise der Fed für eine Stabilisierung des Euro zum US-Dollar in einer Bandbreite zwischen 1,09 US-Dollar und 1,15 US-Dollar. Dieser Trendkanal wurde erst durch die Marktreaktionen auf das Ergebnis der US-Präsidentenwahl nach unten durchbrochen. Der US-Dollar stieg Ende Dezember vor dem Hintergrund von Spekulationen auf weitere Zinserhöhungen in den USA sogar auf den höchsten Stand seit 14 Jahren (1,04 US-Dollar/Euro). Bis zum 31. März 2017 erholte sich die europäische Gemeinschaftswährung wieder auf 1,07 US-Dollar/Euro. Das britische Pfund geriet im Zuge des sich abzeichnenden EU-Austritts massiv unter Druck und wertete seit

Mitte Juni 2016 gegenüber Euro und US-Dollar kräftig ab.

Die Notierungen an den Rohstoffmärkten gaben im Vorfeld der Berichtsperiode über fast alle Segmente massiv nach und bewegten sich auf dem Niveau mehrjähriger Tiefstände. Im Berichtszeitraum setzte dann eine Erholung insbesondere des Ölpreises ein. Ein Barrel der Sorte Brent erholte sich von dem Tiefstand bei 36 US-Dollar auf zuletzt knapp 56 US-Dollar. Der Goldpreis schnellte im Zuge der Unsicherheit rund um das britische EU-Referendum im Sommer zeitweise auf über 1.350 US-Dollar in die Höhe. Im Herbst bröckelte der Preis wieder, als Marktteilnehmer verstärkt in den Aktienmarkt drängten. Zuletzt kostete die Feinunze 1.249 US-Dollar.

Rendite 10-jähriger Staatsanleihen  
USA vs. Euroland



Noch geben trotz diverser Krisenherde und gewisser Unsicherheiten bezüglich der zukünftigen Politik des neuen US-Präsidenten die Bullen an den Aktienbörsen den Ton an. Deren Hoffnung richtet sich dabei vor allem auf Impulse von den USA durch Maßnahmen zur Deregulierung, Steuerentlastung und Verbesserung der Infrastruktur. Bedenken ergeben sich hingegen aus Trumps Äußerungen zur Handelspolitik. Es wird sich erweisen, ob die wiederholt angekündigten Strafzölle tatsächlich das Mittel der ersten Wahl sind. Historisch betrachtet schafft Protektionismus nur Verlierer, sei es durch höhere Preise, weniger Vielfalt oder schlechtere Produktqualität. Dagegen spricht für einen Fortgang der Aktienmarkttrallie neben einigen Indikatoren vor allem das solide wirtschaftliche Fundament in den meisten bedeutenden Volkswirtschaften.

# Deka-Global ConvergenceRenten

## Tätigkeitsbericht.

Das Anlageziel des Investmentfonds Deka-Global ConvergenceRenten besteht in der Erzielung eines mittel- bis langfristigen Kapitalzuwachses durch die Vereinnahmung laufender Zinserträge sowie durch eine positive Entwicklung der Kurse der im Sondervermögen enthaltenen Vermögenswerte. Die Anlagen erfolgen überwiegend in verzinslichen Wertpapieren von Ausstellern aus Schwellenländern (Emerging Markets) weltweit. Dabei werden vorwiegend Staatsanleihen, ergänzend aber auch Unternehmensanleihen sowie Anleihen von staatlichen Behörden und supranationalen Organisationen erworben. Die Anlagen erfolgen sowohl in lokaler Währung als auch in Hartwährung. Weiterhin können Geschäfte in von einem Basiswert abgeleiteten Finanzinstrumenten (Derivate) getätigt werden.

### Kräftiger Wertzuwachs

Das Fondsmanagement investierte die zur Verfügung stehenden Mittel in Staats- und Unternehmensanleihen (Corporate Bonds) aus Schwellenländern weltweit. Während der Anteil an Staatsanleihen im Stichtagsvergleich ausgebaut wurde, erfuhr das Engagement in Unternehmensanleihen eine leichte Reduktion. Auf Länderebene erschienen aus Sicht des Fondsmanagements u.a. Brasilien und Argentinien attraktiv.

Im Segment Unternehmensanleihen erfuhr der Bankensektor eine Aufstockung, während die Energiebranche merklich reduziert wurde. Selektiv nahm der Fonds zudem an attraktiven Neuemissionen teil. Die Risikoprämien von Unternehmensanleihen engten sich in einem volatilen Trend insgesamt etwas ein.

Derivative Finanzinstrumente wurden vor allem devisenseitig und vorrangig zu Absicherungszwecken gegen Währungskursverluste eingesetzt. Neben Devisenterminkontrakten kamen Zins-Derivate sowie Kreditausfallversicherungen (Credit Default Swaps) zum Einsatz. Hinsichtlich des Zinsänderungsrisikos steuerte das Fondsmanagement das Portfolio flexibel. Die durchschnittlichen Zinsbindungsdauer (Duration) lag Ende März bei rund 6 Jahren.

Positiv auf die Wertentwicklung wirkten sich im Verlauf unter anderem das Engagement in Lateinamerika sowie das Durations- und Währungsmanagement im Portfolio aus. Nachteilige Effekte resultierten hingegen aus der Spreadausweitung nach der US-Präsidentenwahl.

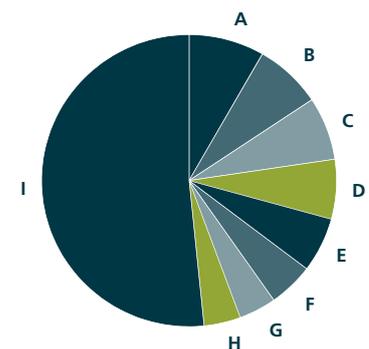
### Wichtige Kennzahlen Deka-Global ConvergenceRenten

Performance*	1 Jahr	3 Jahre	5 Jahre
Anteilklasse CF	10,7%	5,3%	3,7%
Anteilklasse TF	9,9%	4,6%	3,0%
	Gesamtkostenquote ebV**		
Anteilklasse CF	1,46%		
Anteilklasse TF	2,18%		
ISIN			
Anteilklasse CF	LU0245287742		
Anteilklasse TF	LU0245302137		

\* p.a. / Berechnung nach BVI-Methode, die bisherige Wertentwicklung ist kein verlässlicher Indikator für die künftige Wertentwicklung.

\*\*ebV = erfolgsbezogene Vergütung

### Fondsstruktur Deka-Global ConvergenceRenten



A	Brasilien	8,9%
B	Mexiko	7,9%
C	Türkei	7,5%
D	Russland	7,1%
E	Südafrika	6,5%
F	Peru	5,3%
G	Rumänien	4,4%
H	Polen	4,3%
I	Sonstige Länder	55,4%
	Wertpapiervermögen	107,3%
	Saldo aus Liquidität, Sonstiges und Derivaten	-7,3%

Geringfügige Abweichungen zur Vermögensaufstellung des Berichts resultieren aus der Zuordnung von Zins- und Dividendenansprüchen zu den jeweiligen Wertpapieren sowie aus rundungsbedingten Differenzen.

Anteile an dem Sondervermögen sind Wertpapiere, deren Preise durch die börsentäglichen Kurschwankungen der im Fonds befindlichen Vermögensgegenstände bestimmt werden und deshalb steigen oder auch fallen können (Marktpreisrisiken).

Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinnsniveau ändern kann. Steigen die Markt-

# Deka-Global ConvergenceRenten

zinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere.

Der Fonds ermöglicht Investitionen in Unternehmensanleihen. Durch den Ausfall eines Emittenten können für den Fonds Verluste entstehen.

Aufgrund der Investitionen in fremde Währungen unterlag der Fonds Fremdwährungsrisiken. Über den Einsatz von Devisenterminkontrakten war der überwiegende Teil der Wertpapiere gegen Währungskursschwankungen abgesichert.

Darüber hinaus waren Derivate im Portfolio enthalten, sodass auch hierfür spezifische Risiken wie das Kontrahentenrisiko zu beachten waren.

Die Einschätzung der im Berichtsjahr eingegangenen Liquiditätsrisiken orientiert sich an der Veräußerbarkeit von Vermögenswerten, die potenziell eingeschränkt sein kann. Der Fonds verzeichnete im Berichtszeitraum keine wesentlichen Liquiditätsrisiken. Zur Bewertung und Vermeidung operationeller Risiken führt die Gesellschaft detaillierte Risikoüberprüfungen durch. Das Sondervermögen wies im Berichtszeitraum keine besonderen operationellen Risiken auf.

Im Berichtszeitraum verzeichnete der Fonds Deka-Global ConvergenceRenten eine erfreuliche Wertsteigerung um 10,7 Prozent in der Anteilklasse CF und ein Plus von 9,9 Prozent in der Anteilklasse TF. Der Referenzindex\* wies im Berichtsjahr eine Wertentwicklung von plus 9,6 Prozent auf.

## Wertentwicklung 01.04.2016 – 31.03.2017 Deka-Global ConvergenceRenten vs. Referenzindex\*



### \* Referenzindex: 55% JPMorgan GBI-EM Global Diversified in EUR, 45% JPMorgan EMBI Global Diversified in EUR

Der JPMORGAN GBI-EM Diversified (EUR) und JPMORGAN EMBI Global Diversified (EUR Hedged) (die "JPM-Indizes") sind weit verbreitete Vergleichsindizes auf den internationalen Anleihemärkten, die unabhängig vom Fonds von J.P. Morgan Securities Inc. ("JPMSI") und JPMorgan Chase & Co. ("JPMC") bestimmt, zusammengestellt und berechnet werden. JPMSI und JPMC sind bei der Bestimmung, Zusammenstellung oder Berechnung der JPM-Indizes nicht verpflichtet, die Interessen der Anteilhaber des Fonds zu berücksichtigen und können jederzeit nach freiem Ermessen die Berechnungsmethode dieser Indizes ändern oder wechseln oder deren Berechnung, Veröffentlichung oder Verbreitung einstellen. Handlungen und Unterlassungen von JPMSI und JPMC können sich somit jederzeit auf den Wert der JPM-Indizes und/oder deren Performance auswirken. JPMSI und JPMC machen keine ausdrücklichen oder impliziten Zusicherungen bzw. übernehmen keine Gewähr für die Ergebnisse, die durch die Verwendung der JPM-Indizes als Vergleichsindex für den Fonds erzielt werden, oder für deren Performance und/oder Wert zu irgendeinem Zeitpunkt (in der Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft). Weder JPMSI noch JPMC haftet bei der Berechnung der JPM-Indizes den Anteilhabern des Fonds gegenüber für Fehler oder Auslassungen (infolge von Fahrlässigkeit oder aus sonstigen Gründen).

Bei der Berechnung der erfolgsbezogenen Vergütung wird ein möglichst enger zeitlicher Zusammenhang zwischen der Bewertung des Referenzindex und der Bewertung des Sondervermögens herangezogen. Dies bedeutet, dass auch ein anderer Referenzindexstand als dessen täglicher Schlussstand herangezogen werden kann. Insofern kann es bei dem verwendeten Referenzindex zu Bewertungsdifferenzen zwischen dem Zeitpunkt der Feststellung des Anteilpreises und dem Ende des Börsenhandels (Schlusskurs) kommen. Etwaige untertägige Abweichungen können auf den jeweiligen Wertpapiermärkten insbesondere in Phasen hoher Marktvolatilität auftreten.

# Deka-Global ConvergenceRenten

## Vermögensaufstellung zum 31. März 2017.

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>								<b>134.851.592,28</b>	<b>47,36</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>134.851.592,28</b>	<b>47,36</b>
<b>EUR</b>								<b>8.212.957,00</b>	<b>2,88</b>
XS0955552178	3,7500 % Banco do Brasil S.A. (Cayman) MTN 13/18 Reg.S		EUR	500.000	500.000	0	% 103,137	515.685,00	0,18
XS1567439689	5,6250 % Banque Centrale de Tunisie Notes 17/24		EUR	1.800.000	1.800.000	0	% 100,000	1.800.000,00	0,63
XS1079233810	3,5000 % Königreich Marokko Notes 14/24 Reg.S <sup>1)</sup>		EUR	700.000	300.000	300.000	% 108,301	758.107,00	0,27
XS0501195993	2,2600 % Rep. Argentinien Bonds 10/38		EUR	900.000	900.000	0	% 59,775	537.975,00	0,19
XS0209139244	0,0000 % Rep. Argentinien FLR Bonds 05/35 IO GDP		EUR	2.000.000	0	0	% 10,025	200.500,00	0,07
XS1584894650	1,3750 % Republik Polen MTN 17/27		EUR	2.300.000	2.300.000	0	% 99,450	2.287.350,00	0,80
XS1312891549	2,7500 % Republik Rumänien MTN 15/25 Reg.S <sup>1)</sup>		EUR	1.000.000	0	400.000	% 105,687	1.056.870,00	0,37
XS1313004928	3,8750 % Republik Rumänien MTN 15/35 Reg.S		EUR	1.000.000	0	1.000.000	% 105,647	1.056.470,00	0,37
<b>ARS</b>								<b>1.902.318,72</b>	<b>0,67</b>
ARARGE3202H4	18,2000 % Rep. Argentinien Bonos 16/21	ARS		10.000.000	10.000.000	0	% 106,251	644.375,71	0,23
ARARGE4502J2	16,0000 % Rep. Argentinien Bonos 16/23	ARS		20.000.000	20.000.000	0	% 103,711	1.257.943,01	0,44
<b>BRL</b>								<b>10.100.491,91</b>	<b>3,54</b>
BRSTNCNTF147	10,0000 % Brasilien Nota S.NTNF 12/23	STK		7.000	7.000	0	BRL 1.000,612	2.079.533,28	0,73
BRSTNCNTF170	10,0000 % Brasilien Nota S.NTNF 14/25	STK		27.000	5.000	14.000	BRL 1.000,600	8.020.958,63	2,81
<b>CHF</b>								<b>384.953,35</b>	<b>0,14</b>
CH0246199050	3,6380 % JSC NC Kazakistan Temir Zholy Notes 14/22		CHF	400.000	400.000	0	% 102,950	384.953,35	0,14
<b>CLP</b>								<b>5.268.184,67</b>	<b>1,85</b>
CL0002172501	4,5000 % Republik Chile Bonos 15/26	CLP		1.200.000.000	1.200.000.000	0	% 103,469	1.751.228,33	0,61
CL0002187822	5,0000 % Republik Chile Bonos 15/35	CLP		800.000.000	800.000.000	0	% 105,869	1.194.564,68	0,42
CL0002269331	4,5000 % Republik Chile Bonos 16/21	CLP		900.000.000	900.000.000	0	% 102,856	1.305.639,92	0,46
CL0002329671	4,5000 % Republik Chile Bonos 16/21	CLP		700.000.000	700.000.000	0	% 102,983	1.016.751,74	0,36
<b>HUF</b>								<b>9.689.159,79</b>	<b>3,40</b>
HU0000402953	3,5000 % Ungarn Notes S.20/B 14/20	HUF		900.000.000	0	250.000.000	% 108,143	3.151.325,89	1,11
HU0000403068	3,0000 % Ungarn Notes S.24/B 15/24	HUF		2.000.000.000	1.475.000.000	1.050.000.000	% 100,961	6.537.833,90	2,29
<b>IDR</b>								<b>1.573.583,45</b>	<b>0,55</b>
XS1241559324	8,0000 % Inter-American Dev. Bank MTN 15/18		IDR	22.000.000.000	0	0	% 101,895	1.573.583,45	0,55
<b>MXN</b>								<b>8.862.283,04</b>	<b>3,12</b>
MXOMGO0000B2	10,0000 % Mexiko Bonos 06/36	STK		120.000	0	0	MXN 125,937	757.126,79	0,27
MXOMGO0000J5	8,5000 % Mexiko Bonos 08/38	STK		180.000	0	0	MXN 111,359	1.004.226,90	0,35
MXOMGO0000H9	8,5000 % Mexiko Bonos 09/29	STK		610.000	340.000	100.000	MXN 110,535	3.378.016,06	1,19
MXOMGO0000Q0	6,5000 % Mexiko Bonos 12/22	STK		200.000	100.000	200.000	MXN 98,107	983.023,76	0,35
MXOMGO0000T4	4,7500 % Mexiko Bonos S.M 13/18	STK		200.000	0	0	MXN 97,800	979.947,65	0,34
MX95PE1X00J5	7,4700 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) Bonos 14/26	STK		400.000	0	0	MXN 87,822	1.759.941,88	0,62
<b>MYR</b>								<b>10.596.009,05</b>	<b>3,71</b>
MYBML1200062	3,4920 % Malaysia Bonds 12/20	MYR		8.000.000	0	3.000.000	% 99,373	1.680.175,00	0,59
MYBMO1600034	3,9000 % Malaysia Bonds 16/26	MYR		5.000.000	5.000.000	0	% 98,125	1.036.922,36	0,36
MYBMO1200017	3,4180 % Malaysia Bonds S.0112 12/22	MYR		9.200.000	0	0	% 97,352	1.892.903,09	0,66
MYBMO1500010	3,9550 % Malaysia Bonds S.0115 15/25	MYR		17.000.000	9.000.000	2.000.000	% 98,198	3.528.158,85	1,24
MYBMX1000038	4,4980 % Malaysia Bonds S.0310 10/30	MYR		7.000.000	2.000.000	0	% 100,028	1.479.847,83	0,52
MYBMX0700034	3,5020 % Malaysia Bonds S.3/07 07/27	MYR		5.000.000	0	0	% 92,549	978.001,92	0,34
<b>RON</b>								<b>9.900.290,94</b>	<b>3,48</b>
RO1121DBN032	5,9500 % Republik Rumänien Bonds 11/21	RON		5.000.000	0	0	% 113,328	1.245.691,17	0,44
RO1227DBN011	5,8000 % Republik Rumänien Bonds 12/27	RON		7.900.000	11.900.000	4.000.000	% 115,857	2.012.105,06	0,71
RO1320DBN022	5,7500 % Republik Rumänien Bonds 13/20	RON		7.000.000	5.000.000	0	% 110,893	1.706.488,52	0,60
RO1323DBN018	5,8500 % Republik Rumänien Bonds 13/23	RON		13.000.000	0	0	% 114,683	3.277.507,25	1,15
RO1425DBN029	4,7500 % Republik Rumänien Bonds 14/25	RON		7.000.000	0	3.000.000	% 107,774	1.658.498,94	0,58
<b>RUB</b>								<b>132.864,15</b>	<b>0,05</b>
XS0837020014	8,0000 % Eurasian Development Bank MTN 12/17		RUB	8.000.000	0	0	% 99,326	132.864,15	0,05
<b>TRY</b>								<b>12.317.911,99</b>	<b>4,33</b>
TRT150120T16	10,5000 % Republik Türkei Bonds 10/20	TRY		10.000.000	0	0	% 99,250	2.548.400,35	0,89
TRT120122T17	9,5000 % Republik Türkei Bonds 12/22	TRY		6.000.000	6.000.000	0	% 94,699	1.458.927,75	0,51
TRT140218T10	6,3000 % Republik Türkei Bonds 13/18	TRY		4.000.000	0	0	% 96,344	989.513,69	0,35
TRT080323T10	7,1000 % Republik Türkei Bonds 13/23	TRY		14.000.000	10.000.000	3.000.000	% 83,851	3.014.209,42	1,06
TRT200324T13	10,4000 % Republik Türkei Bonds 14/24	TRY		10.000.000	0	0	% 98,260	2.522.980,54	0,89
TRT110226T13	10,6000 % Republik Türkei Bonds 16/26	TRY		7.000.000	9.000.000	2.000.000	% 99,250	1.783.880,24	0,63
<b>USD</b>								<b>53.507.939,37</b>	<b>18,80</b>
XS0860855344	3,2500 % Amber Circle Funding Ltd. Notes 12/22 Reg.S		USD	500.000	0	0	% 101,228	473.426,25	0,17
XS1558077845	6,1250 % Arabische Republik Ägypten MTN 17/22 Reg.S		USD	1.000.000	1.350.000	350.000	% 104,310	975.680,48	0,34
XS1558078496	8,5000 % Arabische Republik Ägypten MTN 17/47 Reg.S		USD	1.400.000	1.825.000	425.000	% 107,688	1.410.181,46	0,50
US05968AAA43	3,8750 % Banco del Estado de Chile MTN 12/22 Reg.S		USD	500.000	0	0	% 103,604	484.538,40	0,17
XS0914798268	5,3250 % Bank of Ceylon Notes 13/18		USD	700.000	0	600.000	% 101,250	662.940,79	0,23
XS1350670839	5,5000 % Bque ouest-afr.developmt -BOAD Bonds 16/21 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.000.000	1.325.000	325.000	% 104,625	978.626,88	0,34
XS0584435142	6,7500 % Bundesrepublik Nigeria Notes 11/21 Reg.S		USD	400.000	200.000	0	% 104,630	391.469,46	0,14
XS0944707651	5,1250 % Bundesrepublik Nigeria Notes 13/18 Reg.S		USD	250.000	0	0	% 101,424	237.170,28	0,08
XS1566179039	7,8750 % Bundesrepublik Nigeria Notes 17/32 Reg.S		USD	1.175.000	1.175.000	0	% 104,625	1.149.886,59	0,40
XS0860582435	4,1250 % CJSC Dvlpmt Bk of Kazakistan MTN 12/22 Reg.S		USD	1.000.000	0	0	% 99,370	929.473,39	0,33
US219868BX31	2,1250 % Corporación Andina de Fomento Notes 16/21		USD	1.000.000	3.400.000	2.400.000	% 98,357	919.998,13	0,32
US29082HAB87	5,4000 % Embraer Netherlands Fin. B.V. Notes 17/27		USD	725.000	725.000	0	% 103,000	698.484,71	0,25

# Deka-Global ConvergenceRenten

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
XS0579851949	5,7500 % ESKOM Holdings SOC Limited Bonds 11/21 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	500.000	0	200.000	% 100,438	469.729,21	0,16
XS1187065443	7,1250 % ESKOM Holdings SOC Limited MTN 15/25 Reg.S		USD	500.000	0	400.000	% 100,750	471.190,72	0,17
XS0972645112	5,0000 % Eurasian Development Bank MTN 13/20 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	500.000	0	0	% 106,313	497.205,59	0,17
USY23862AF56	3,6250 % Export-Import Bank of China Notes 14/24 Reg.S		USD	500.000	0	500.000	% 103,206	482.674,68	0,17
XS0872917660	4,0000 % Export-Import Bank of India MTN 13/23 Reg.S		USD	300.000	300.000	0	% 103,617	290.758,11	0,10
XS1050464996	3,8750 % Export-Import Bank of India MTN 14/19 Reg.S		USD	500.000	0	0	% 103,125	482.295,86	0,17
XS0800346362	7,7500 % Hungarian Railway LLC Notes 12/22 Reg.S		USD	400.000	400.000	400.000	% 110,675	414.086,61	0,15
XS1115429372	4,0000 % Hungarian Export-Import Bk PLC MTN 14/20 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	500.000	0	0	% 102,010	477.083,53	0,17
XS0373641009	9,1250 % JSC Natl Company KazMunayGas MTN 08/18 Reg.S		USD	1.000.000	0	0	% 107,938	1.009.610,89	0,35
USY62526AA99	8,8750 % National Savings Bank Notes 13/18 Reg.S		USD	700.000	0	300.000	% 106,789	699.207,74	0,25
US71647NAP42	8,3750 % Petrobras Global Finance B.V. Notes 16/21 <sup>1)</sup>		USD	1.000.000	6.700.000	5.700.000	% 113,250	1.059.302,22	0,37
US71647NAQ25	8,7500 % Petrobras Global Finance B.V. Notes 16/26 <sup>1)</sup>		USD	1.000.000	4.050.000	3.050.000	% 116,075	1.085.726,31	0,38
US71647NAS80	7,3750 % Petrobras Global Finance B.V. Notes 17/27		USD	1.050.000	1.050.000	0	% 106,800	1.048.919,65	0,37
USY7133MAC39	4,2500 % PT Pelabuhan Ind. II (Persero) Notes 15/25 Reg.S		USD	500.000	500.000	0	% 99,925	467.332,34	0,16
USY7138AAB62	6,5000 % PT Pertamina (Persero) Notes 11/41 Reg.S		USD	800.000	0	0	% 112,750	843.700,31	0,30
US69370RAA59	6,4500 % PT Pertamina (Persero) Notes 14/44 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.700.000	1.700.000	0	% 113,875	1.810.752,03	0,64
US917288BA96	7,8750 % Rep. Uruguay Notes 03/33		USD	850.000	0	0	% 131,450	1.045.108,03	0,37
XS0686701953	5,5000 % Republic of Namibia Notes 11/21 Reg.S		USD	500.000	0	800.000	% 107,250	501.590,12	0,18
US836205AM61	6,8750 % Republic of South Africa Notes 09/19		USD	850.000	0	0	% 108,700	864.231,60	0,30
US836205AS32	5,3750 % Republic of South Africa Notes 14/44		USD	300.000	0	400.000	% 96,938	272.016,18	0,10
US836205AT15	4,8750 % Republic of South Africa Notes 16/26		USD	500.000	2.800.000	2.300.000	% 100,375	469.436,91	0,16
US836205AV60	5,0000 % Republic of South Africa Notes 16/46		USD	525.000	525.000	0	% 91,875	451.168,04	0,16
XS0583616239	8,9500 % Republik Belarus Notes 11/18		USD	1.800.000	2.400.000	600.000	% 103,270	1.738.714,81	0,61
USP37878AC26	4,5000 % Republik Bolivien Notes 17/28 Reg.S		USD	725.000	725.000	0	% 98,250	666.273,03	0,23
XS1196517434	6,3750 % Republik Côte d'Ivoire Notes 15/28 Reg.S		USD	1.200.000	500.000	800.000	% 98,250	1.102.796,74	0,39
USY20721AJ83	6,6250 % Republik Indonesien Bonds 07/37 Reg.S		USD	1.300.000	0	0	% 123,500	1.501.730,43	0,53
USY20721BM04	5,1250 % Republik Indonesien MTN 15/45 Reg.S		USD	1.000.000	0	0	% 106,375	994.995,79	0,35
XS1263054519	5,1250 % Republik Kasachstan Notes 15/25 Reg.S		USD	900.000	900.000	0	% 109,000	917.594,24	0,32
XS1263139856	6,5000 % Republik Kasachstan Notes 15/45 Reg.S		USD	400.000	200.000	0	% 118,750	444.298,94	0,16
XS0908769887	5,5000 % Republik Kroatien Notes 13/23 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	500.000	1.000.000	500.000	% 107,875	504.513,14	0,18
XS0997000251	6,0000 % Republik Kroatien Notes 13/24 Reg.S		USD	500.000	1.000.000	500.000	% 110,916	518.733,05	0,18
US698299AK07	9,3750 % Republik Panama Bonds 99/29		USD	500.000	0	0	% 146,875	686.909,55	0,24
XS1056386714	8,5000 % Republik Sambia Bonds 14/24 Reg.S		USD	1.400.000	2.200.000	1.400.000	% 103,250	1.352.071,84	0,47
XS1267081575	8,9700 % Republik Sambia Bonds 15/27 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.600.000	1.600.000	300.000	% 104,750	1.567.673,74	0,55
XS0625251854	8,7500 % Republik Senegal Bonds 11/21 Reg.S		USD	1.500.000	1.000.000	500.000	% 113,500	1.592.460,95	0,56
XS0995679619	5,8750 % Republik Serbien Treasury Bonds 13/18 Reg.S		USD	400.000	400.000	0	% 105,300	393.976,24	0,14
XS0893103852	4,8750 % Republik Serbien Treasury Notes 13/20 Reg.S		USD	1.500.000	1.500.000	0	% 103,755	1.455.733,79	0,51
USY8137FAE89	6,8500 % Republik Sri Lanka Bonds 15/25 Reg.S		USD	600.000	0	0	% 103,825	582.686,37	0,20
USY8137FAG38	5,7500 % Republik Sri Lanka Bonds 16/22 Reg.S		USD	1.050.000	1.050.000	0	% 103,000	1.011.598,54	0,36
USY8137FAF54	6,8250 % Republik Sri Lanka Bonds 16/26 Reg.S		USD	1.050.000	1.050.000	0	% 103,575	1.017.245,81	0,36
US900123AW05	7,3750 % Republik Türkei Notes 05/25		USD	500.000	0	0	% 113,770	532.083,06	0,19
US900123AY60	6,8750 % Republik Türkei Notes 06/36		USD	1.000.000	0	0	% 108,625	1.016.041,53	0,36
US900123BD15	7,0000 % Republik Türkei Notes 08/19		USD	500.000	0	0	% 107,050	500.654,76	0,18
US900123CB40	4,8750 % Republik Türkei Notes 13/43		USD	1.000.000	1.000.000	1.000.000	% 85,970	804.134,32	0,28
US900123CL22	6,0000 % Republik Türkei Notes 17/27		USD	2.250.000	2.675.000	425.000	% 103,938	2.187.441,54	0,77
XS0767472458	4,5000 % Russische Föderation Notes 12/22 Reg.S		USD	400.000	0	0	% 106,282	397.650,36	0,14
XS0767473852	5,6250 % Russische Föderation Notes 12/42 Reg.S		USD	1.000.000	0	0	% 110,250	1.031.241,23	0,36
USG8185TAA72	4,5000 % Sinochem Overseas Cap.Co.Ltd. Notes 10/20 Reg.S		USD	1.000.000	0	0	% 105,564	987.409,97	0,35
USG8200TAA81	2,1250 % Sinopec Grp Over.Dev.2016 Ltd. Notes 16/19 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	500.000	850.000	350.000	% 99,572	465.679,08	0,16
XS1196496688	6,9500 % State Oil Co. of Azerbaijan Notes 15/30		USD	1.050.000	250.000	0	% 105,750	1.038.607,24	0,36
US445545AF36	7,6250 % Ungarn Notes 11/41 <sup>1)</sup>		USD	1.000.000	0	300.000	% 145,500	1.360.957,81	0,48
US91911TAP84	6,2500 % Vale Overseas Ltd. Notes 16/26 <sup>1)</sup>		USD	600.000	1.000.000	400.000	% 108,875	611.027,97	0,21
<b>ZAR</b>								<b>2.402.644,85</b>	<b>0,84</b>
ZAG000024738	7,2500 % Republic of South Africa Loan No.207 05/20		ZAR	35.000.000	0	35.000.000	% 98,655	2.402.644,85	0,84
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>								<b>140.248.525,97</b>	<b>49,23</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>140.248.525,97</b>	<b>49,23</b>
<b>EUR</b>								<b>8.209.423,25</b>	<b>2,88</b>
XS1198103456	3,0000 % Mexiko MTN 15/45 <sup>1)</sup>		EUR	700.000	0	0	% 89,250	624.750,00	0,22
XS1369323149	3,3750 % Mexiko MTN 16/31 <sup>1)</sup>		EUR	2.000.000	1.600.000	1.425.000	% 104,125	2.082.500,00	0,73
XS1533916299	3,2500 % Nemak S.A.B. de C.V. Notes 17/24 Reg.S <sup>1)</sup>		EUR	400.000	400.000	0	% 100,575	402.300,00	0,14
XS1373156618	3,7500 % Peru Bonds 16/30 <sup>1)</sup>		EUR	500.000	0	1.500.000	% 115,125	575.625,00	0,20
XS1568875444	2,5000 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 17/21		EUR	625.000	625.000	0	% 100,425	627.656,25	0,22
XS1568874983	3,7500 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 17/24 <sup>1)</sup>		EUR	1.050.000	1.050.000	0	% 101,945	1.070.422,50	0,38
XS1568888777	4,8750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 17/28 <sup>1)</sup>		EUR	1.350.000	1.350.000	0	% 103,375	1.395.562,50	0,49

# Deka-Global ConvergenceRenten

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
XS1562623584	2,6250 % Sigma Alimentos S.A. Notes 17/24 Reg.S		EUR	400.000	400.000	0	% 102,750	411.000,00	0,14
XS1403416222	2,3750 % Türkiye Vakıflar Bankası T.A.O MT Cov. Bds 16/21		EUR	600.000	600.000	0	% 98,935	593.607,00	0,21
XS0893212398	4,0320 % VEB Finance PLC MT LPN 'VEB Bk' 13/23		EUR	400.000	0	0	% 106,500	426.000,00	0,15
<b>BRL</b>								<b>303.574,61</b>	<b>0,11</b>
US105756BN96	10,2500 % Brasilien Bonds 07/28		BRL	1.000.000	0	0	% 102,250	303.574,61	0,11
<b>COP</b>								<b>3.554.605,16</b>	<b>1,25</b>
XS0306322065	9,8500 % Republik Kolumbien Bonds 07/27		COP	4.200.000.000	0	0	% 125,000	1.700.994,35	0,60
XS0502258444	7,7500 % Republik Kolumbien Bonds 10/21		COP	3.000.000.000	0	0	% 105,740	1.027.789,39	0,36
XS0833886095	4,3750 % Republik Kolumbien Bonds 12/23		COP	2.800.000.000	0	0	% 91,030	825.821,42	0,29
<b>MXN</b>								<b>1.534.562,44</b>	<b>0,54</b>
USP78625DC49	7,1900 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) Gl.Dep.Nts 13/24 Reg.S		STK	350.000	0	0	MXN 87,515	1.534.562,44	0,54
<b>PHP</b>								<b>1.987.587,02</b>	<b>0,69</b>
US718286BJ59	4,9500 % Philippinen Bonds 10/21		PHP	50.000.000	20.000.000	0	% 101,750	948.356,29	0,33
US718286BM88	6,2500 % Philippinen Bonds 11/36		PHP	50.000.000	20.000.000	20.000.000	% 111,500	1.039.230,73	0,36
<b>PLN</b>								<b>9.806.392,37</b>	<b>3,44</b>
PL0000108916	2,0000 % Republik Polen Bonds S.0421 15/21		PLN	13.000.000	10.000.000	2.000.000	% 97,400	3.001.007,29	1,05
PL0000108866	2,5000 % Republik Polen Bonds S.0726 15/26		PLN	8.100.000	3.000.000	7.000.000	% 92,841	1.782.335,96	0,63
PL0000105441	5,5000 % Republik Polen Bonds S.1019 08/19		PLN	5.000.000	0	0	% 108,300	1.283.403,45	0,45
PL0000107264	4,0000 % Republik Polen Bonds S.1023 12/23		PLN	15.000.000	22.000.000	13.000.000	% 105,190	3.739.645,67	1,31
<b>RUB</b>								<b>20.958.537,65</b>	<b>7,33</b>
XS0863439161	8,4460 % Federal Grid Finance Ltd. MT LPN Fed.Set.Ko. 12/19		RUB	80.000.000	0	0	% 98,801	1.321.618,80	0,46
RU000A0J53W6	8,1500 % Russische Föderation Bonds S.26207RMFS 12/27		RUB	250.000.000	0	0	% 102,725	4.294.088,98	1,50
RU000A0JTK38	7,0500 % Russische Föderation Bonds S.26212RMFS 13/28		RUB	100.000.000	100.000.000	0	% 94,175	1.574.673,47	0,55
RU000A0JU4L3	7,0000 % Russische Föderation Bonds S.26215RMFS 13/23		RUB	300.000.000	150.000.000	50.000.000	% 95,800	4.805.533,89	1,68
RU000A0JWM07	7,7500 % Russische Föderation Bonds S.26219RMFS 16/26		RUB	165.000.000	165.000.000	0	% 99,200	2.736.846,86	0,96
RU000A0J54M5	7,5000 % Russische Föderation Bonds S.6208 12/19		RUB	50.000.000	0	70.000.000	% 98,925	827.048,43	0,29
RU000A0J5MA2	7,6000 % Russische Föderation Bonds S.6209 12/22		RUB	265.000.000	100.000.000	0	% 99,425	4.405.511,65	1,54
XS0764253455	8,3000 % RZD Capital PLC LPN Rus.Railw. 12/19		RUB	60.000.000	0	0	% 99,001	993.215,57	0,35
<b>USD</b>								<b>80.961.147,51</b>	<b>28,46</b>
XS0906085179	4,4000 % 1MDB Global Investments Ltd. Notes 13/23 Reg.S		USD	3.000.000	0	0	% 92,050	2.583.013,75	0,91
XS1569829200	3,5000 % ABQ Finance Ltd. MTN 17/22		USD	800.000	1.025.000	225.000	% 99,700	746.048,08	0,26
XS1091688660	4,7500 % African Export-Import Bank MTN 14/19 <sup>1)</sup>		USD	1.000.000	0	0	% 103,750	970.442,43	0,34
XS1418627821	4,0000 % African Export-Import Bank MTN 16/21		USD	500.000	1.175.000	675.000	% 101,100	472.827,61	0,17
XS1324216768	5,0000 % Alfa Bond Issuance PLC MT LPN Alfa-Bank 15/18		USD	600.000	0	0	% 103,740	582.209,33	0,20
USP14623AA33	4,8750 % Banco Nacional de Costa Rica Notes 13/18 Reg.S		USD	500.000	0	0	% 101,806	476.129,45	0,17
USP14623AC98	5,8750 % Banco Nacional de Costa Rica Notes 16/21 Reg.S		USD	775.000	775.000	0	% 102,775	745.025,02	0,26
USP14517AA73	4,3750 % Bco Nac. de Com. Ext. (Cayman) Notes 15/25 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	600.000	0	0	% 101,000	566.831,91	0,20
USP14517AB56	3,8000 % Bco Nac. de Com. Ext. (Cayman) Notes 16/26 Reg.S		USD	500.000	1.000.000	500.000	% 98,500	460.667,85	0,16
USP97475AJ95	7,0000 % Boliv. Republik Venezuela Bonds 07/38 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.200.000	0	0	% 42,375	475.633,71	0,17
USP17625AB33	9,2500 % Boliv. Republik Venezuela Bonds 08/28 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	500.000	0	500.000	% 45,425	212.445,05	0,07
US105756BR01	5,6250 % Brasilien Bonds 09/41 <sup>1)</sup>		USD	1.900.000	1.150.000	250.000	% 96,875	1.721.658,40	0,60
US105756BX78	6,0000 % Brasilien Bonds 16/26 <sup>1)</sup>		USD	1.500.000	5.250.000	3.750.000	% 108,500	1.522.308,48	0,53
US105756BY51	5,6250 % Brasilien Bonds 16/47 <sup>1)</sup>		USD	1.000.000	3.000.000	2.000.000	% 96,922	906.570,95	0,32
USA08163AA41	4,3500 % BRF GmbH Notes 16/26 Reg.S		USD	925.000	925.000	0	% 92,500	800.322,70	0,28
US12803X2D25	4,2500 % Caixa Economica Federal MTN 14/19 Reg.S		USD	500.000	0	0	% 102,291	478.397,72	0,17
USP3R94GAK53	4,7500 % Corp.Fin.d.Desarol.SA (COFIDE) Notes 15/25 Reg.S		USD	550.000	0	0	% 106,150	546.090,17	0,19
XS1151974877	6,6250 % Demokrat. Bdsrep. Äthiopien Notes 14/24 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	300.000	300.000	2.000.000	% 96,250	270.086,99	0,09
USP3579EAT49	6,6000 % Dominikanische Republik Bonds 13/24 Reg.S		USD	900.000	500.000	1.400.000	% 109,000	917.594,24	0,32
USP3579EAY34	7,4500 % Dominikanische Republik Bonds 14/44 Reg.S		USD	1.000.000	800.000	1.900.000	% 111,500	1.042.933,31	0,37
USP3579EBK21	6,8750 % Dominikanische Republik Bonds 16/26 Reg.S		USD	1.000.000	975.000	500.000	% 110,250	1.031.241,23	0,36
USP37466AP78	5,0000 % Empr.Transp.DepasajeMetro SA Notes 17/47 Reg.S		USD	550.000	550.000	0	% 105,125	540.817,04	0,19
USP42009AA12	3,5000 % Fondo MIVIVIENDA S.A. Notes 13/23 Reg.S		USD	500.000	0	0	% 100,812	471.480,68	0,17
XS1003557870	6,3750 % Gabun Bonds 13/24 Reg.S		USD	900.000	900.000	0	% 97,000	816.574,69	0,29
XS1245960684	6,9500 % Gabun Bonds 15/25 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.300.000	500.000	0	% 98,250	1.194.696,47	0,42
XS0316524130	7,2880 % Gaz Capital S.A. Loan Part. MTN 07/37 Reg.S		USD	1.000.000	1.500.000	500.000	% 117,000	1.094.378,45	0,38
XS0975320879	7,4960 % GBP Eurobond Finance PLC MT LPN		USD	1.000.000	1.000.000	0	% 106,214	993.485,17	0,35

# Deka-Global ConvergenceRenten

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
	Gazp.bk 13/23								
XS1449458915	5,9500 % GTLK Europe DAC Notes 16/21 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.000.000	3.100.000	2.100.000	% 105,125	983.303,71	0,35
USP56226AQ94	6,3750 % Inst. Costarricense de Electr. Notes 13/43 Reg.S		USD	800.000	200.000	0	% 86,000	643.531,94	0,23
US470160AV46	8,0000 % Jamaica Notes 07/39		USD	375.000	375.000	0	% 115,000	403.376,67	0,14
US470160CA80	6,7500 % Jamaica Notes 15/28		USD	1.000.000	0	0	% 111,625	1.044.102,52	0,37
XS1405770220	5,7500 % Königreich Jordanien Notes 16/27 Reg.S		USD	500.000	1.225.000	725.000	% 97,875	457.744,83	0,16
USN54468AF52	8,0000 % Marfrig Holding Europe B.V. Notes 16/23 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	500.000	1.200.000	700.000	% 104,700	489.664,20	0,17
USP6629MAA01	4,2500 % Mexico City Airport Trust Notes 16/26 Reg.S		USD	400.000	400.000	0	% 101,500	379.758,68	0,13
US91086QBG29	4,1250 % Mexiko MTN 16/26		USD	875.000	875.000	0	% 103,000	842.998,78	0,30
US91087BAC46	4,1500 % Mexiko Notes 17/27		USD	525.000	525.000	0	% 101,980	500.790,38	0,18
USL6401PAF01	6,5000 % Minerva Luxembourg S.A. Notes 16/26 Reg.S		USD	800.000	1.600.000	800.000	% 98,000	733.327,10	0,26
XS0814512223	7,0000 % Northern Lights III B.V. LPN 12/19		USD	2.300.000	1.000.000	1.200.000	% 64,453	1.386.607,31	0,49
US715638AU64	6,5500 % Peru Bonds 07/37		USD	1.000.000	0	0	% 130,380	1.219.530,45	0,43
US715638BM30	5,6250 % Peru Bonds 10/50		USD	500.000	500.000	0	% 119,500	558.881,30	0,20
XS0294364954	5,3750 % Petróleos de Venezuela S.A. Notes 07/27		USD	1.000.000	0	0	% 36,000	336.731,83	0,12
XS0294367205	5,5000 % Petróleos de Venezuela S.A. Notes 07/37		USD	2.000.000	2.000.000	0	% 35,025	655.224,02	0,23
US71654QCC42	6,7500 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 17/47		USD	1.909.000	1.909.000	0	% 102,100	1.823.111,96	0,64
US71654QBE17	5,5000 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) Notes 12/44		USD	256.000	0	544.000	% 88,825	212.694,79	0,07
US71654QBR20	6,3750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) Notes 14/45		USD	500.000	0	0	% 98,050	458.563,28	0,16
USP78954AA52	6,0000 % Petroleum Co. Trin. & Tob.Ltd. Notes 07/22 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.000.000	500.000	0	% 45,283	423.564,99	0,15
USY68856AH99	5,2500 % PETRONAS Capital Ltd. Notes 09/19 Reg.S		USD	1.000.000	0	0	% 106,683	997.876,72	0,35
XS1433314231	5,7500 % Province of Buenos Aires Bonds 16/19 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.000.000	1.335.000	335.000	% 103,750	970.442,43	0,34
XS1433314314	7,8750 % Province of Buenos Aires Bonds 16/27 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.450.000	2.625.000	1.175.000	% 100,925	1.368.826,58	0,48
XS1566193295	6,5000 % Province of Buenos Aires Bonds 17/23 Reg.S		USD	650.000	650.000	0	% 100,250	609.508,00	0,21
USP79171AD96	7,1250 % Provincia de Córdoba Nts 16/21 Reg.S		USD	700.000	1.000.000	300.000	% 104,000	680.946,59	0,24
USP79171AE79	7,4500 % Provincia de Córdoba Nts 17/24 Reg.S		USD	325.000	325.000	0	% 102,000	310.073,89	0,11
USP6480JAG24	8,3750 % Provinz Mendoza Notes 16/24 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	700.000	2.100.000	1.400.000	% 104,750	685.857,26	0,24
USL7909CAA55	5,3000 % Raizen Fuels Finance S.A. Notes 17/27 Reg.S		USD	500.000	500.000	0	% 101,250	473.529,14	0,17
USP04808AL87	5,6250 % Rep. Argentinien Bonds 17/22 Reg.S		USD	1.750.000	1.750.000	0	% 102,475	1.677.403,89	0,59
USP04808AM60	6,8750 % Rep. Argentinien Bonds 17/27 Reg.S		USD	1.350.000	1.350.000	0	% 101,550	1.282.316,90	0,45
USP04808AA23	6,8750 % Rep. Argentinien Bonds S.A P1 16/21 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.117.000	1.117.000	0	% 107,400	1.122.119,54	0,39
USY8793YAM40	6,8750 % Rep. Pakistan Notes 07/17 Reg.S		USD	500.000	0	0	% 100,570	470.348,89	0,17
US760942AZ58	4,5000 % Rep. Uruguay Bonds 13/24		USD	358.074	0	0	% 106,950	358.207,97	0,13
US760942BA98	5,1000 % Rep. Uruguay Bonds 14/50		USD	1.500.000	2.450.000	950.000	% 97,050	1.361.659,34	0,48
XS0956935398	7,8750 % Republic of Ghana Bonds 13/23 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.500.000	1.500.000	0	% 97,250	1.364.465,44	0,48
XS1311099540	5,2500 % Republic of Namibia Notes 15/25 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	500.000	0	1.100.000	% 100,750	471.190,72	0,17
XS1318576086	9,5000 % Republik Angola Notes 15/25 Reg.S		USD	1.000.000	1.000.000	1.000.000	% 103,375	966.934,80	0,34
XS0974642273	6,0000 % Republik Armenien Notes 13/20 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	600.000	300.000	0	% 104,880	588.607,24	0,21
XS1207654853	7,1500 % Republik Armenien Notes 15/25 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	600.000	1.000.000	400.000	% 107,347	602.449,72	0,21
XS1044540547	4,7500 % Republik Aserbaidschan Notes 14/24 Reg.S		USD	300.000	300.000	0	% 100,875	283.065,20	0,10
US168863BP27	3,6250 % Republik Chile Bonds 12/42		USD	300.000	0	0	% 98,500	276.400,71	0,10
USP3699PGJ05	7,1580 % Republik Costa Rica Notes 15/45 Reg.S		USD	400.000	200.000	0	% 102,250	382.564,77	0,13
XS1080330704	7,9500 % Republik Ecuador Notes 14/24 Reg.S		USD	600.000	0	200.000	% 95,375	535.263,31	0,19
XS1458514673	10,7500 % Republik Ecuador Notes 16/22 Reg.S		USD	1.600.000	2.775.000	1.175.000	% 107,000	1.601.346,93	0,56
XS1535071986	9,6500 % Republik Ecuador Notes 16/26 Reg.S		USD	1.450.000	1.450.000	0	% 104,082	1.411.644,37	0,50
USP01012AN67	7,6500 % Republik El Salvador Bonds 05/35 Reg.S		USD	500.000	0	300.000	% 93,500	437.283,70	0,15
USP01012AJ55	7,7500 % Republik El Salvador Notes 02/23 Reg.S		USD	500.000	0	300.000	% 102,013	477.097,56	0,17
USP5015VAD84	5,7500 % Republik Guatemala Notes 12/22 Reg.S		USD	500.000	0	0	% 110,375	516.205,22	0,18
USP5015VAF33	4,5000 % Republik Guatemala Notes 16/26 Reg.S		USD	200.000	200.000	0	% 100,998	188.939,29	0,07
XS1006084211	8,7500 % Republik Honduras Notes 13/20 Reg.S		USD	400.000	400.000	0	% 113,750	425.591,62	0,15
XS0240295575	5,8000 % Republik Irak Notes 06/28 Reg.S		USD	500.000	500.000	0	% 88,500	413.899,54	0,15
XS1313779081	9,5000 % Republik Kamerun Notes 15/25 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.000.000	500.000	500.000	% 113,625	1.062.809,84	0,37
XS1028951850	5,8750 % Republik Kenia Notes 14/19 Reg.S		USD	300.000	0	0	% 103,875	291.483,49	0,10
XS1028952403	6,8750 % Republik Kenia Notes 14/24 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	400.000	400.000	0	% 100,000	374.146,48	0,13
US195325BN40	4,3750 % Republik Kolumbien Bonds 11/21		USD	1.000.000	0	0	% 106,130	992.704,14	0,35
US195325CU73	5,0000 % Republik Kolumbien Bonds 15/45 <sup>1)</sup>		USD	500.000	0	0	% 101,000	472.359,93	0,17
US698299BD54	4,0000 % Republik Panama Bonds 14/24		USD	1.000.000	0	0	% 104,500	977.457,67	0,34
USP75744AA38	4,6250 % Republik Paraguay Bonds 13/23 Reg.S		USD	1.500.000	1.000.000	0	% 104,225	1.462.328,13	0,51
USP75744AB11	6,1000 % Republik Paraguay Bonds 14/44 Reg.S		USD	600.000	1.000.000	900.000	% 107,056	600.816,57	0,21
XS1090161875	6,2500 % Republik Senegal Bonds 14/24 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.500.000	500.000	0	% 101,125	1.418.833,60	0,50
USP68788AA97	9,2500 % Republik Suriname Notes 16/26 Reg.S		USD	525.000	525.000	0	% 99,625	489.225,75	0,17
XS0868359166	3,7500 % Samruk-Energy JSC MTN 12/17		USD	500.000	0	0	% 100,490	469.974,75	0,16
XS1433454243	5,3750 % SCF Capital Ltd. Notes 16/23 Reg.S		USD	500.000	500.000	0	% 103,520	484.145,54	0,17
USG8201JAE13	4,1000 % Sinopec Grp Over.Dev.2015 Ltd. Notes 15/45 Reg.S		USD	500.000	0	0	% 96,769	452.572,26	0,16

# Deka-Global ConvergenceRenten

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
XS1273033719	9,3750 % SSB No.1 PLC LPN St.Sav.Bk Ukr. 15/23 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	400.000	0	0	% 100,500	376.017,21	0,13
XS1405781342	3,6250 % Sultanat Oman Notes 16/21 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	500.000	1.500.000	1.000.000	% 101,350	473.996,82	0,17
XS1405777589	4,7500 % Sultanat Oman Notes 16/26 Reg.S		USD	800.000	1.200.000	400.000	% 100,625	752.969,79	0,26
XS1575967218	5,3750 % Sultanat Oman Notes 17/27 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.450.000	1.450.000	0	% 104,375	1.415.618,28	0,50
USA8372TAC20	7,0000 % Suzano Austria GmbH Notes 17/47 Reg.S		USD	1.000.000	2.000.000	1.000.000	% 97,750	914.320,46	0,32
XS1582433428	6,8750 % Trafigura Group Pte Ltd. FLR Notes 17/Und. <sup>1)</sup>		USD	1.300.000	2.275.000	975.000	% 99,875	1.214.456,08	0,43
XS1576037284	5,8750 % Türkiye Garanti Bankasi A.S. MTN 17/23 Reg.S		USD	1.000.000	1.500.000	500.000	% 101,125	945.889,07	0,33
XS1345632811	5,3750 % Türkiye Ihracat Kredi Bankasi Bonds 16/21 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	500.000	0	500.000	% 100,900	471.892,25	0,17
XS1496463297	5,3750 % Türkiye Ihracat Kredi Bankasi Bonds 16/23 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.000.000	2.400.000	1.400.000	% 98,130	917.874,85	0,32
XS1303929894	0,0000 % Ukraine FLR Secs IO GDP-Lkd 15/40		USD	1.000.000	700.000	0	% 39,500	369.469,65	0,13
XS1303918939	7,7500 % Ukraine Notes 15/20 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.200.000	798.000	0	% 100,250	1.125.245,53	0,40
XS1303921214	7,7500 % Ukraine Notes 15/22 Reg.S		USD	1.200.000	838.000	0	% 96,500	1.083.154,05	0,38
XSO524610812	6,9020 % VEB Finance PLC MT LPN 'VEB Bk' 10/20		USD	400.000	0	0	% 109,850	410.999,91	0,14
XS0993162683	5,9420 % VEB Finance PLC MT LPN 'VEB Bk' 13/23		USD	500.000	0	0	% 107,625	503.343,93	0,18
XS1571399754	5,7500 % Yapi Ve Kredi Bankasi A.S. Notes 17/22 Reg.S <sup>1)</sup>		USD	1.000.000	1.725.000	725.000	% 99,593	931.554,58	0,33
<b>ZAR</b>								<b>12.932.695,96</b>	<b>4,53</b>
ZAG000096173	8,7500 % Republic of South Africa Loan No.2048 12/49	ZAR		20.000.000	15.000.000	0	% 90,675	1.261.885,63	0,44
ZAG000077470	7,0000 % Republic of South Africa Loan No.213 10/31	ZAR		96.000.000	31.000.000	20.000.000	% 82,338	5.500.109,59	1,92
ZAG000106998	8,0000 % Republic of South Africa Loan No.R2030 13/30	ZAR		53.000.000	0	0	% 90,770	3.347.500,41	1,18
ZAG000107012	8,5000 % Republic of South Africa Loan No.R2037 13/37	ZAR		30.000.000	0	0	% 89,844	1.875.481,43	0,66
ZAG000106972	8,7500 % Republic of South Africa Loan No.R2044 14/44	ZAR		15.000.000	0	0	% 90,800	947.718,90	0,33
<b>Neuemissionen</b>								<b>6.560.330,84</b>	<b>2,29</b>
<b>Zulassung zum Börsenhandel vorgesehen</b>								<b>6.560.330,84</b>	<b>2,29</b>
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>6.560.330,84</b>	<b>2,29</b>
BRSTNCLTN7F8	0,0000 % Brasilien Zero Nota 16/20	STK		23.000	25.500	2.500	BRL 738,358	5.041.931,60	1,76
<b>KZT</b>								<b>1.518.399,24</b>	<b>0,53</b>
XS1583084790	8,0000 % International Finance Corp. MTN 17/20	KZT		510.000.000	510.000.000	0	% 99,802	1.518.399,24	0,53
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>								<b>19.002.182,70</b>	<b>6,65</b>
<b>Aktien</b>								<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>USD</b>								<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
US46630H3012	Astana Finance JSC Reg.Shs (Sp.GDRs Reg.S)	STK		168.370	0	0	USD 0,000	0,00	0,00
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>								<b>19.002.182,70</b>	<b>6,65</b>
<b>BRL</b>								<b>4.439.861,95</b>	<b>1,55</b>
BRSTNCNTF1P8	10,0000 % Brasilien Nota S.NTNF 16/27	STK		15.000	29.000	14.000	BRL 996,956	4.439.861,95	1,55
<b>CLP</b>								<b>1.253.777,95</b>	<b>0,44</b>
CL0001737767	6,0000 % Republik Chile Bonds 11/21	CLP		500.000.000	200.000.000	200.000.000	% 107,444	757.706,75	0,27
CL0001974774	6,0000 % Republik Chile Bonos 13/43	CLP		300.000.000	300.000.000	0	% 117,239	496.071,20	0,17
<b>IDR</b>								<b>681.220,00</b>	<b>0,24</b>
XS1131312768	7,0000 % Municipality Finance PLC MTN 14/19	IDR		10.000.000.000	10.000.000.000	0	% 97,045	681.220,00	0,24
<b>PEN</b>								<b>11.738.296,99</b>	<b>4,11</b>
US715638AY86	8,2000 % Peru Gbl Dep.Nts 06/26 Reg.S	PEN		3.900.000	3.900.000	0	% 119,214	1.341.216,36	0,47
USP87324BE10	6,9000 % Peru Gbl Dep.Nts 07/37 Reg.S	PEN		4.000.000	2.000.000	0	% 106,000	1.223.135,73	0,43
US715638BE14	6,9500 % Peru Gbl Dep.Nts 08/31 Reg.S	PEN		16.000.000	8.000.000	0	% 108,228	4.995.378,62	1,74
US715638BL56	6,8500 % Peru Gbl Dep.Nts 10/42 Reg.S	PEN		6.000.000	3.000.000	0	% 104,750	1.813.067,94	0,64
USP78024AB57	5,7000 % Peru Gbl Dep.Nts 14/24 Reg.S	PEN		8.000.000	4.000.000	0	% 102,500	2.365.498,34	0,83
<b>USD</b>								<b>889.025,81</b>	<b>0,31</b>
USP75744AE59	4,7000 % Republik Paraguay Bonds 17/27 Reg.S	USD		550.000	550.000	0	% 101,625	522.811,24	0,18
XS1273034444	9,6250 % SSB No.1 PLC LPN St.Sav.Bk Ukr. 15/25 Reg.S <sup>1)</sup>	USD		400.000	0	0	% 97,880	366.214,57	0,13
XS1056732214	0,0000 % Astana Finance JSC Zero Notes 14/24 Reg.S	USD		118.753	0	0	% 0,000	0,00	0,00
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>300.662.631,79</b>	<b>105,53</b>
<b>Derivate</b>									
(Bei den mit Minus gekennzeichneten Beständen handelt es sich um verkaufte Positionen.)									
<b>Zins-Derivate</b>									
<b>Forderungen/ Verbindlichkeiten</b>									
<b>Zinsterminkontrakte</b>								<b>24.800,00</b>	<b>0,01</b>
EURO Bund Future (FGBL) Juni 17		XEUR	EUR	-4.000.000				24.800,00	0,01

# Deka-Global ConvergenceRenten

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens
<b>Optionsrechte **)</b>								<b>4.442,99</b>	<b>0,00</b>
<b>Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte</b>								<b>4.442,99</b>	<b>0,00</b>
	10-Year Treas.Note Future (TYA) Put Mai 17 122,50	XCBT	USD	Anzahl 76				4.442,99	0,00
<b>Summe der Zins-Derivate</b>								<b>EUR 29.242,99</b>	<b>0,01</b>
<b>Devisen-Derivate</b>									
<b>Forderungen/ Verbindlichkeiten</b>									
<b>Devisenterminkontrakte (Kauf)</b>								<b>1.003.952,67</b>	<b>0,38</b>
<b>Offene Positionen</b>									
	ARS/EUR 23.600.000,00	OTC						14.349,64	0,01
	ARS/USD 94.800.000,00	OTC						97.018,74	0,03
	BRL/EUR 5.000.000,00	OTC						42.170,64	0,01
	CZK/EUR 30.000.000,00	OTC						-194,36	0,00
	HUF/EUR 1.910.000.000,00	OTC						-8.694,60	0,00
	INR/EUR 80.000.000,00	OTC						22.187,08	0,01
	KRW/USD 3.422.268,00	OTC						58,90	0,00
	MXN/EUR 133.490.000,00	OTC						789.989,63	0,28
	MXN/USD 10.000.000,00	OTC						15.598,60	0,01
	MYR/EUR 11.000.000,00	OTC						25.971,05	0,01
	PEN/EUR 1.000.000,00	OTC						7.869,71	0,00
	PLN/EUR 25.600.000,00	OTC						132.926,37	0,05
	RON/EUR 20.000.000,00	OTC						3.291,53	0,00
	RUB/USD 127.811.063,99	OTC						103.163,43	0,04
	TRY/EUR 12.600.000,00	OTC						28.936,70	0,01
	ZAR/EUR 19.000.000,00	OTC						-52.355,35	-0,01
	ZAR/USD 54.231.995,10	OTC						-218.335,04	-0,07
<b>Devisenterminkontrakte (Verkauf)</b>								<b>-922.412,59</b>	<b>-0,30</b>
<b>Offene Positionen</b>									
	CLP/EUR 3.110.000.000,00	OTC						25.655,46	0,01
	CNY/USD 41.774.080,00	OTC						57.919,30	0,02
	COP/EUR 4.000.000.000,00	OTC						-43.348,61	-0,02
	HKD/USD 23.249.100,00	OTC						-2.558,21	0,00
	IDR/USD 23.463.000.000,00	OTC						-3.693,40	0,00
	KRW/USD 1.563.422.268,00	OTC						-5.441,66	0,00
	MXN/USD 10.000.000,00	OTC						-66.682,07	-0,02
	PHP/EUR 60.000.000,00	OTC						-19.373,84	-0,01
	RUB/EUR 310.000.000,00	OTC						-180.350,66	-0,06
	RUB/USD 127.811.063,88	OTC						-121.921,10	-0,04
	TWD/EUR 28.000.000,00	OTC						-11.325,14	0,00
	USD/EUR 143.340.000,00	OTC						-799.359,00	-0,27
	ZAR/EUR 42.270.000,00	OTC						96.133,88	0,03
	ZAR/USD 74.231.995,10	OTC						151.932,46	0,06
<b>Summe der Devisen-Derivate</b>								<b>EUR 81.540,08</b>	<b>0,08</b>
<b>Swaps</b>									
<b>Zinsswaps</b>								<b>139.238,78</b>	<b>0,05</b>
<b>(Erhalten / Zahlen)</b>									
	IRS 10,75% RUB / 3-Monats-RUB-Mosprime / CSFBINT_LDN 30.10.2020	OTC	RUB	50.000.000				73.625,16	0,03
	IRS 7,25% MXN / MXBBD28 MXN / JPM_LDN 31.01.2019	OTC	MXN	40.000.000				4.149,95	0,00
	IRS 7,855% MXN / MXBBD28 MXN / JPM_LDN 21.01.2027	OTC	MXN	40.000.000				61.463,67	0,02
<b>Credit Default Swaps (CDS)</b>								<b>55.677,58</b>	<b>0,01</b>
<b>Protection Buyer</b>								<b>70.623,29</b>	<b>0,02</b>
	CDS Türkei, Republik1174 9J0135 / BNP_LDN 20.12.2021	OTC	USD	1.500.000				70.623,29	0,02
<b>Protection Seller</b>								<b>-14.945,71</b>	<b>-0,01</b>
	CDS Brasilien1634 115CCB / MERRILL_LDN 20.06.2017	OTC	USD	-5.000.000				7.576,77	0,00
	CDS CDX.EM. S25 V1 5Y / CSFBINT_LDN 20.06.2021	OTC	USD	-2.000.000				-71.632,65	-0,03
	CDS Polen, Republik1186 7A4112 / BNP_LDN 20.09.2019	OTC	USD	-3.000.000				49.110,17	0,02
<b>Summe der Swaps</b>								<b>EUR 194.916,36</b>	<b>0,06</b>
<b>Sonstige Derivate</b>									
<b>Forderungen/ Verbindlichkeiten</b>									
<b>Sonstige Terminkontrakte</b>								<b>-17.750,00</b>	<b>-0,01</b>
	VSTOXX MINI Index Future (V2TX) Mai 17	XEUR	EUR	Anzahl 5.000				-17.750,00	-0,01
<b>Summe der sonstigen Derivate</b>								<b>EUR -17.750,00</b>	<b>-0,01</b>
<b>Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>									
<b>Bankguthaben</b>									
<b>Guthaben in sonstigen EU/EWR-Währungen</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		HUF	3.898.529,51			% 100,000	12.622,73	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		PLN	2.654,68			% 100,000	629,18	0,00
<b>Guthaben in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>									
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		BRL	0,08			% 100,000	0,02	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		CAD	0,04			% 100,000	0,03	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		CHF	6.137,84			% 100,000	5.737,69	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		MXN	60.919,22			% 100,000	3.052,03	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		NZD	0,10			% 100,000	0,07	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		RON	2.327,25			% 100,000	511,62	0,00
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		TRY	524.738,04			% 100,000	134.734,77	0,05
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		ZAR	7.131,13			% 100,000	496,20	0,00
<b>Summe der Bankguthaben<sup>2)</sup></b>								<b>EUR 157.784,34</b>	<b>0,05</b>

# Deka-Global ConvergenceRenten

ISIN	Gattungsbezeichnung	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg.	Bestand 31.03.2017	Käufe/ Zugänge Im Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fondsvermögens	
<b>Geldmarktpapiere</b>										
<b>EGP</b>										
X51586681733	0,0000 % Citigroup Glob.Mkts Hldgs Inc. Zero CL MTN 17/17		EGP	17.000.000	17.000.000	0	% 92,820	808.988,42	0,28	
<b>Summe der Geldmarktpapiere</b>								<b>EUR</b>	<b>808.988,42</b>	<b>0,28</b>
<b>Summe der Bankguthaben, Geldmarktpapiere und Geldmarktfonds</b>								<b>EUR</b>	<b>966.772,76</b>	<b>0,33</b>
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>										
	Zinsansprüche		EUR	4.646.688,80				4.646.688,80	1,62	
	Einschüsse (Initial Margins)		EUR	119.023,20				119.023,20	0,04	
	Forderungen aus Anteilsceingeschäften		EUR	22.449,72				22.449,72	0,01	
	Forderungen aus Wertpapier-Darlehen		EUR	3.835,56				3.835,56	0,00	
	Forderungen aus Cash Collateral		EUR	30.000,00				30.000,00	0,01	
	Sonstige Forderungen		EUR	16.836,59				16.836,59	0,01	
<b>Summe der sonstigen Vermögensgegenstände</b>								<b>EUR</b>	<b>4.838.833,87</b>	<b>1,69</b>
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>										
<b>EUR-Kredite bei der Verwahrstelle</b>										
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		EUR	-15.132.100,72			% 100,000	-15.132.100,72	-5,31	
<b>Kredite in Nicht-EU/EWR-Währungen</b>										
	DekaBank Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.		USD	-2.394.797,80			% 100,000	-2.240.012,91	-0,79	
<b>Summe der kurzfristigen Verbindlichkeiten</b>								<b>EUR</b>	<b>-17.372.113,63</b>	<b>-6,10</b>
<b>Sonstige Verbindlichkeiten</b>										
	Verwaltungsvergütung		EUR	-287.314,54				-287.314,54	-0,10	
	Taxe d'Abonnement		EUR	-35.614,52				-35.614,52	-0,01	
	Verbindlichkeiten aus Wertpapiergeschäften		EUR	-1.147.461,69				-1.147.461,69	-0,40	
	Verbindlichkeiten aus Anteilsceingeschäften		EUR	-59.864,13				-59.864,13	-0,02	
	Verbindlichkeiten aus Wertpapier-Darlehen		EUR	-1.879,42				-1.879,42	0,00	
	Kostenpauschale		EUR	-47.885,76				-47.885,76	-0,02	
	Verbindlichkeiten aus Cash Collateral		EUR	-2.960.000,00				-2.960.000,00	-1,04	
<b>Summe der sonstigen Verbindlichkeiten</b>								<b>EUR</b>	<b>-4.540.020,06</b>	<b>-1,59</b>
<b>Fondsvermögen</b>										
<b>Umlaufende Anteile Klasse CF</b>								<b>EUR</b>	<b>284.844.054,16</b>	<b>100,00 *)</b>
<b>Umlaufende Anteile Klasse TF</b>								<b>STK</b>	<b>5.140.892,000</b>	
<b>Anteilwert Klasse CF</b>								<b>STK</b>	<b>1.691.781,000</b>	
<b>Anteilwert Klasse TF</b>								<b>EUR</b>	<b>41,79</b>	
<b>Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %)</b>								<b>EUR</b>	<b>41,39</b>	
<b>Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %)</b>										<b>105,53</b>
										<b>0,14</b>

\*) Rundungsbedingte Differenzen bei den Prozent-Anteilen sind möglich.

\*\*) Bei Future-Styled Optionsrechten erfolgt die Prämienverrechnung durch tägliche Ausgleichszahlungen (Variation Margin); bei Stock-Styled Optionsrechten erfolgt die Prämienverrechnung bei Geschäftsabschluss. Stock-Styled Optionsrechte fließen mit ihrem Kurswert in das Sondervermögen ein, Future-Styled Optionsrechte mit ihrem unrealisierten Ergebnis.

<sup>1)</sup> Diese Wertpapiere sind ganz oder teilweise als Wertpapier-Darlehen übertragen (siehe Aufstellung).

<sup>2)</sup> In dieser Position enthalten sind die für sonstige Derivate hinterlegten Sicherheiten.

# Deka-Global ConvergenceRenten

## Zusätzliche Angaben zu den Derivaten

Instrumentenart	Kontrahent	Counterparty Exposure in EUR
Devisenterminkontrakte	Barclays Bank PLC	118.224,04
Devisenterminkontrakte	Citigroup Global Markets Ltd.	11.614,31
Devisenterminkontrakte	Commerzbank AG	49.512,25
Devisenterminkontrakte	Credit Suisse AG [London Branch]	20.144,55
Devisenterminkontrakte	DekaBank Deutsche Girozentrale	29.842,79
Devisenterminkontrakte	Goldman Sachs International	18.890,13
Devisenterminkontrakte	HSBC Bank PLC	57.724,94
Devisenterminkontrakte	J.P. Morgan Securities PLC	23.094,19
Devisenterminkontrakte	Merrill Lynch International	488.377,67
Devisenterminkontrakte	Morgan Stanley & Co. International PLC	-690.112,20
Devisenterminkontrakte	Nomura International PLC	-80.517,20
Devisenterminkontrakte	Société Générale S.A.	-66.682,07
Devisenterminkontrakte	The Royal Bank of Scotland PLC	101.426,68
Optionsrechte auf Zinsterminkontrakte	Chicago Board of Trade (CBOT)	4.442,99
Zinsterminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	24.800,00
Zinsswaps	Credit Suisse International	73.625,16
Zinsswaps	J.P. Morgan Securities PLC	65.613,62
Sonstige Terminkontrakte	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)	-17.750,00
Credit Default Swaps	BNP Paribas S.A. [London Branch]	119.733,46
Credit Default Swaps	Credit Suisse International	-71.632,65
Credit Default Swaps	Merrill Lynch International	7.576,77

## Gesamtbetrag der bei Derivaten hinterlegten Sicherheiten

Euro-Guthaben bei:	
Citigroup Global Markets Ltd.	30.000,00

## Gesamtbetrag der bei Derivaten hinterlegten Sicherheiten

Euro-Guthaben von:	
BNP Paribas S.A.	260.000,00
J.P. Morgan Securities PLC	270.000,00
Merrill Lynch International	2.150.000,00
Nomura International PLC	280.000,00

## Erläuterungen zu den Wertpapier-Darlehen \*\*\*\*

Folgende Wertpapiere sind zum Berichtsstichtag als Wertpapier-Darlehen übertragen:

Gattungsbezeichnung		Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier - Darlehen Kurswert in EUR		gesamt
			befristet	unbefristet	
4,7500 % African Export-Import Bank MTN 14/19	USD	1.000.000		970.442,43	
4,3750 % Bco Nac. de Com. Ext. (Cayman) Notes 15/25 Reg.S	USD	500.000		472.359,93	
7,0000 % Boliv. Republik Venezuela Bonds 07/38 Reg.S	USD	1.105.000		437.979,38	
9,2500 % Boliv. Republik Venezuela Bonds 08/28 Reg.S	USD	210.000		89.226,92	
5,5000 % Bque ouest-afr.developmt -BOAD Bonds 16/21 Reg.S	USD	1.000.000		978.626,88	
5,6250 % Brasilien Bonds 09/41	USD	500.000		453.068,00	
6,0000 % Brasilien Bonds 16/26	USD	800.000		811.897,86	
5,6250 % Brasilien Bonds 16/47	USD	500.000		453.285,47	
6,6250 % Demokrat. Bdsrep. Äthiopien Notes 14/24 Reg.S	USD	300.000		270.086,99	
5,7500 % ESKOM Holdings SOC Limited Bonds 11/21 Reg.S	USD	488.000		458.455,71	
5,0000 % Eurasian Development Bank MTN 13/20 Reg.S	USD	200.000		198.882,24	
6,9500 % Gabun Bonds 15/25 Reg.S	USD	500.000		459.498,64	
5,9500 % GTLK Europe DAC Notes 16/21 Reg.S	USD	500.000		491.651,86	
4,0000 % Hungarian Export-Import Bk PLC MTN 14/20 Reg.S	USD	500.000		477.083,53	
3,5000 % Königreich Marokko Notes 14/24 Reg.S	EUR	700.000		758.107,00	
8,0000 % Marfrig Holding Europe B.V. Notes 16/23 Reg.S	USD	400.000		391.731,36	
3,0000 % Mexiko MTN 15/45	EUR	670.000		597.975,00	
3,3750 % Mexiko MTN 16/31	EUR	2.000.000		2.082.500,00	
3,2500 % Nemark S.A.B. de C.V. Notes 17/24 Reg.S	EUR	400.000		402.300,00	
3,7500 % Peru Bonds 16/30	EUR	500.000		575.625,00	
8,3750 % Petrobras Global Finance B.V. Notes 16/21	USD	1.000.000		1.059.302,22	
8,7500 % Petrobras Global Finance B.V. Notes 16/26	USD	900.000		977.153,68	
3,7500 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 17/24	EUR	650.000		662.642,50	
4,8750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 17/28	EUR	1.300.000		1.343.875,00	
5,7500 % Province of Buenos Aires Bonds 16/19 Reg.S	USD	135.000		131.009,73	
6,4500 % PT Pertamina (Persero) Notes 14/44 Reg.S	USD	1.700.000		1.810.752,04	
6,8750 % Rep. Argentinien Bonds S.A P1 16/21 Reg.S	USD	1.117.000		1.122.119,54	
7,8750 % Republic of Ghana Bonds 13/23 Reg.S	USD	1.500.000		1.364.465,44	
5,2500 % Republic of Namibia Notes 15/25 Reg.S	USD	500.000		471.190,72	
6,0000 % Republik Armenien Notes 13/20 Reg.S	USD	600.000		588.607,24	
7,1500 % Republik Armenien Notes 15/25 Reg.S	USD	600.000		602.449,72	
6,8750 % Republik Kenia Notes 14/24 Reg.S	USD	200.000		187.073,24	
5,0000 % Republik Kolumbien Bonds 15/45	USD	500.000		472.359,93	
5,5000 % Republik Kroatien Notes 13/23 Reg.S	USD	500.000		504.513,14	
2,7500 % Republik Rumänien MTN 15/25 Reg.S	EUR	1.000.000		1.056.870,00	
6,2500 % Republik Senegal Bonds 14/24 Reg.S	USD	1.300.000		1.229.655,79	
2,1250 % Sinopec Grp Over.Dev.2016 Ltd. Notes 16/19 Reg.S	USD	200.000		186.271,63	
3,6250 % Sultanat Oman Notes 16/21 Reg.S	USD	300.000		284.398,09	
5,3750 % Sultanat Oman Notes 17/27 Reg.S	USD	1.450.000		1.415.618,27	
6,8750 % Trafigra Group Pte Ltd. FLR Notes 17/Und.	USD	400.000		373.678,80	
5,3750 % Türkiye Ihracat Kredi Bankasi Bonds 16/21 Reg.S	USD	500.000		471.892,25	

# Deka-Global ConvergenceRenten

Gattungsbezeichnung		Stück bzw. Nominal in Währung	Wertpapier - Darlehen Kurswert in EUR		gesamt
			befristet	unbefristet	
5,3750 % Türkiye Ihracat Kredi Bankasi Bonds 16/23 Reg.S	USD	1.000.000		917.874,85	
7,7500 % Ukraine Notes 15/20 Reg.S	USD	1.200.000		1.125.245,53	
7,6250 % Ungarn Notes 11/41	USD	950.000		1.292.909,93	
6,2500 % Vale Overseas Ltd. Notes 16/26	USD	200.000		203.675,99	
5,7500 % Yapi Ve Kredi Bankasi A.S. Notes 17/22 Reg.S	USD	400.000		372.621,83	
6,0000 % Petroleum Co. Trin. & Tob.Ltd. Notes 07/22 Reg.S	USD	500.000		211.782,50	
7,8750 % Province of Buenos Aires Bonds 16/27 Reg.S	USD	700.000		660.812,83	
8,3750 % Provinz Mendoza Notes 16/24 Reg.S	USD	500.000		489.898,05	
9,5000 % Republik Kamerun Notes 15/25 Reg.S	USD	200.000		212.561,97	
8,9700 % Republik Sambia Bonds 15/27 Reg.S	USD	500.000		489.898,05	
9,3750 % SSB No.1 PLC LPN St.Sav.Bk Ukr. 15/23 Reg.S	USD	200.000		188.008,61	
9,6250 % SSB No.1 PLC LPN St.Sav.Bk Ukr. 15/25 Reg.S	USD	200.000		183.107,29	
<b>Gesamtbetrag der Rückerstattungsansprüche aus Wertpapier-Darlehen:</b>				<b>34.495.080,60</b>	<b>34.495.080,60</b>

\*\*\*) Kontrahent: DekaBank Deutsche Girozentrale

## Gesamtbetrag der bei Wertpapier-Darlehen empfangenen Sicherheiten:

Aktien und aktienähnliche Wertpapiere	6.529.904,80 EUR
Renten und rentenähnliche Wertpapiere	32.008.038,79 EUR

## Wertpapierkurse bzw. Marktsätze

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage nachstehender Kurse/Marktsätze bewertet:

In-/ ausländische Aktien, Renten und Derivate per: 30./31.03.2017

Alle anderen Vermögenswerte per: 31.03.2017

## Devisenkurs(e) bzw. Konversionsfaktor(en) (in Mengennotiz) per 31.03.2017

Schweiz, Franken	(CHF)	1,06974 = 1 Euro (EUR)
Türkei, Lira (Neu)	(TRY)	3,89460 = 1 Euro (EUR)
Polen, Zloty	(PLN)	4,21925 = 1 Euro (EUR)
Tschechische Republik, Kronen	(CZK)	27,06900 = 1 Euro (EUR)
Ungarn, Forint	(HUF)	308,85000 = 1 Euro (EUR)
Rumänien, Leu	(RON)	4,54880 = 1 Euro (EUR)
Russische Föderation, Rubel	(RUB)	59,80605 = 1 Euro (EUR)
Kasachstan, Tenge	(KZT)	335,21500 = 1 Euro (EUR)
Ägypten, Pfund	(EGP)	19,50510 = 1 Euro (EUR)
Südafrika, Rand	(ZAR)	14,37135 = 1 Euro (EUR)
Vereinigte Staaten, Dollar	(USD)	1,06910 = 1 Euro (EUR)
Kanada, Dollar	(CAD)	1,42563 = 1 Euro (EUR)
Mexiko, Peso	(MXN)	19,96025 = 1 Euro (EUR)
Kolumbien, Peso	(COP)	3.086,43000 = 1 Euro (EUR)
Peru, Nuevo Sol	(PEN)	3,46650 = 1 Euro (EUR)
Brasilien, Real	(BRL)	3,36820 = 1 Euro (EUR)
Chile, Peso	(CLP)	709,00500 = 1 Euro (EUR)
Argentinien, Peso	(ARS)	16,48900 = 1 Euro (EUR)
Indien, Rupie	(INR)	69,32675 = 1 Euro (EUR)
Indonesien, Rupiah	(IDR)	14.245,76500 = 1 Euro (EUR)
Malaysia, Ringgit	(MYR)	4,73155 = 1 Euro (EUR)
Philippinen, Peso	(PHP)	53,64545 = 1 Euro (EUR)
China, Yuan Renminbi	(CNY)	7,36765 = 1 Euro (EUR)
Südkorea, Won	(KRW)	1.195,30500 = 1 Euro (EUR)
Taiwan, Neue Dollar	(TWD)	32,44080 = 1 Euro (EUR)
Hongkong, Dollar	(HKD)	8,30635 = 1 Euro (EUR)
Neuseeland, Dollar	(NZD)	1,53035 = 1 Euro (EUR)

## Marktschlüssel

### Terminbörsen

XEUR	Eurex (Eurex Frankfurt/Eurex Zürich)
XCBT	Chicago - Chicago Board of Trade (CBOT)

OTC Over-the-Counter

## Aus den zum Stichtag noch laufenden, nachfolgend aufgeführten Geschäften ergeben sich zum 31.03.2017 folgende Verpflichtungen aus Derivaten:

Devisentermingeschäfte (Kauf)	ARS/EUR	23,6 Mio.	EUR	1.415.774,82
	ARS/USD	94,8 Mio.	EUR	5.705.102,23
	BRL/EUR	5,0 Mio.	EUR	1.475.246,02
	CZK/EUR	30,0 Mio.	EUR	1.114.300,69
	HUF/EUR	1.910,0 Mio.	EUR	6.180.259,86
	INR/EUR	80,0 Mio.	EUR	1.140.012,91
	KRW/USD	3,4 Mio.	EUR	2.861,65
	MXN/EUR	133,5 Mio.	EUR	6.656.317,09
	MXN/USD	10,0 Mio.	EUR	498.627,03
	MYR/EUR	11,0 Mio.	EUR	2.298.698,32
	PEN/EUR	1,0 Mio.	EUR	287.457,04
	PLN/EUR	25,6 Mio.	EUR	6.048.936,00

# Deka-Global ConvergenceRenten

	RON/EUR	20,0	Mio.	EUR	4.386.696,76
	RUB/USD	127,8	Mio.	EUR	2.126.826,88
	TRY/EUR	12,6	Mio.	EUR	3.143.219,00
	ZAR/EUR	19,0	Mio.	EUR	1.305.838,45
	ZAR/USD	54,2	Mio.	EUR	3.735.784,58
				<b>EUR</b>	<b>47.521.959,33</b>
Devisentermingeschäfte (Verkauf)	CLP/EUR	3.110,0	Mio.	EUR	4.376.471,94
	CNY/USD	41,8	Mio.	EUR	5.578.635,05
	COP/EUR	4.000,0	Mio.	EUR	1.290.468,31
	HKD/USD	23,2	Mio.	EUR	2.775.290,51
	IDR/USD	23.463,0	Mio.	EUR	1.629.888,87
	KRW/USD	1.563,4	Mio.	EUR	1.303.912,94
	MXN/USD	10,0	Mio.	EUR	498.639,75
	PHP/EUR	60,0	Mio.	EUR	1.109.772,49
	RUB/EUR	310,0	Mio.	EUR	5.101.442,90
	RUB/USD	127,8	Mio.	EUR	2.126.830,38
	TWD/EUR	28,0	Mio.	EUR	862.940,32
	USD/EUR	143,3	Mio.	EUR	133.704.647,91
	ZAR/EUR	42,3	Mio.	EUR	2.905.157,94
	ZAR/USD	74,2	Mio.	EUR	5.110.414,34
				<b>EUR</b>	<b>168.374.513,65</b>
Finanztermingeschäfte					
- gekaufte sonstige Terminkontrakte auf sonstige Indices				<b>EUR</b>	<b>93.000,00</b>
- verkaufte Terminkontrakte auf Renten				<b>EUR</b>	<b>6.455.200,00</b>
Optionsgeschäfte					
- gekaufte Verkaufsoption (long put) auf Renten				<b>EUR</b>	<b>4.442,99</b>

## Zusätzliche Angaben gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Angaben pro Art des Wertpapierfinanzierungsgeschäfts/Total Return Swaps)

### Verwendete Vermögensgegenstände

<b>Wertpapier-Darlehen</b>	<b>Marktwert in EUR</b>	<b>in % des Fondsvermögens</b>
	34.495.080,60	12,11

### 10 größte Gegenparteien

<b>Wertpapier-Darlehen</b>	<b>Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR</b>	<b>Sitzstaat</b>
DekaBank Deutsche Girozentrale	34.495.080,60	Deutschland

### Art(en) von Abwicklung/Clearing (z.B. zweiseitig, dreiseitig, CCP)

Die Abwicklung von Wertpapierfinanzierungsgeschäften erfolgt über einen zentralen Kontrahenten (Organisiertes Wertpapier-Darlehenssystem), per bilateralem Geschäft (Principal-Geschäfte) oder trilateral (Agency-Geschäfte). Total Return Swaps werden als bilaterales OTC-Geschäft abgeschlossen.

### Geschäfte gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

<b>Wertpapier-Darlehen</b>	<b>absolute Beträge in EUR</b>
unbefristet	34.495.080,60

### Art(en) und Qualität(en) der erhaltenen Sicherheiten

Die Sicherheit, die der Fonds erhält, kann in liquiden Mitteln (u.a. Bargeld und Bankguthaben) oder durch die Übertragung oder Verpfändung von Schuldverschreibungen, insbesondere Staatsanleihen, geleistet werden. Schuldverschreibungen, die als Sicherheit begeben werden, müssen ein Mindestrating von BBB- aufweisen. Die Sicherheit kann auch in Aktien bestehen. Die Aktien, die als Sicherheit begeben werden, müssen an einem geregelten Markt in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einer Börse in einem Mitgliedstaat der OECD notiert sein oder gehandelt werden und in einem wichtigen Index enthalten sein.

Von den Sicherheiten werden Wertabschläge (Haircuts) abgezogen, die je nach Art der Wertpapiere, der Bonität der Emittenten sowie ggf. nach Restlaufzeit variieren. Die Haircuts fallen für die aufgeführten Wertpapierkategorien wie folgt aus:

- Bankguthaben 0%
- Aktien 5% - 40%
- Renten 0,5% - 30%

Darüber hinaus kann für Sicherheiten in einer anderen Währung als der Fondswährung ein zusätzlicher Wertabschlag von bis zu 10%-Punkten angewandt werden. In besonderen Marktsituationen (z.B. Marktturbulenzen) kann die Verwaltungsgesellschaft von den genannten Werten abweichen.

### Währung(en) der erhaltenen Sicherheiten

<b>Wertpapier-Darlehen</b>
EUR
DKK

### Sicherheiten gegliedert nach Restlaufzeiten (absolute Beträge)

<b>Wertpapier-Darlehen</b>	<b>Bruttovolumen offene Geschäfte in EUR</b>
unbefristet	38.537.943,59

# Deka-Global ConvergenceRenten

## Ertrags- und Kostenanteile

Wertpapier-Darlehen	absolute Beträge in EUR	in % der Bruttoerträge des Fonds
Ertragsanteil des Fonds	81.964,23	100,00
Kostenanteil des Fonds	40.162,46	49,00
Ertragsanteil der KVG	40.162,46	49,00

Als Bruttoertrag wird mit dem auf Fondsebene verbuchten Ertrag aus Leihgeschäften gerechnet.

Der Ertragsanteil der KVG entspricht maximal dem Kostenanteil des Fonds. Der Kostenanteil der KVG ist auf Ebene des Sondervermögens im Einzelnen nicht bestimmbar.

Geschäftsbedingt gibt es bei Principalgeschäften keine expliziten Kosten durch Dritte. Sofern diese Geschäfte getätigt werden, sind Ertrags- und Kostenanteile Dritter über die in den Wertpapierleihesätzen enthaltenen Margen abgedeckt und damit bereits im Ertragsanteil des Fonds berücksichtigt. Bei Agencygeschäften werden Erträge und Kosten Dritter über eine Gebührenaufteilung (Fee split) definiert. Hier beträgt der Ertragsanteil des Agenten zwischen 20% und 35% vom Bruttogleihesatz.

Kosten Dritter als Agent der KVG werden nicht auf Ebene des Sondervermögens offengelegt.

## Erträge für den Fonds aus Wiederanlage von Barsicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps (absoluter Betrag)

Eine Wiederanlage von Barsicherheiten liegt nicht vor.

## Verleihte Wertpapiere in % aller verleihbaren Vermögensgegenstände des Fonds

11,47% (EUR der gesamten Wertpapierleihe im Verhältnis zur "Summe Wertpapiervermögen - exklusive Geldmarktfonds")

## Zehn größte Sicherheitaussteller, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Wertpapier-Darlehen	absolutes Volumen der empfangenen Sicherheiten in EUR
BASF SE	3.964.590,00
OP-Asuntoluottopankki Oyj	3.914.967,18
Hessen, Land	2.942.246,88
Nykredit Realkredit A/S	2.805.704,33
WL BANK AG Westfälische Landschaft Bodenkreditbank	2.246.376,99
Siemens AG	2.227.960,00
Landeskreditbank Baden-Württemberg	1.987.192,33
Berlin, Land	1.674.772,23
Bayerische Landesbank	1.625.770,89
Barclays Bank PLC	1.600.226,53

## Wiederangelegte Sicherheiten in % der empfangenen Sicherheiten, bezogen auf alle Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Total Return Swaps

Eine Wiederanlage von Sicherheiten liegt nicht vor.

## Verwahrer/Kontoführer von empfangenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

Gesamtzahl Verwahrer/Kontoführer	
2	
Clearstream Banking Frankfurt	24.507.247,72 EUR
J.P.Morgan AG Frankfurt	14.030.695,87 EUR

Eine Zuordnung der Kontrahenten zu den erhaltenen Sicherheiten ist auf Geschäftsartenebenen durch die Globalbesicherung im Einzelnen bei Total Return Swaps nicht möglich. Der ausgewiesene Wert enthält daher ausdrücklich keine Total Return Swaps, diese sind innerhalb der Globalbesicherung jedoch ausreichend besichert.

## Verwahrt begebener Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

In % aller begebenen Sicherheiten aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften und Total Return Swaps

gesonderte Konten / Depots	0,00
Sammelkonten / Depots	0,00
andere Konten / Depots	0,00
Verwahrt bestimmt Empfänger	0,00

Da eine Zuordnung begebener Sicherheiten bei Total Return Swaps oder Pensionsgeschäften auf Geschäftsartenebene durch die Globalbesicherung im Einzelnen nicht möglich ist, erfolgt der %-Ausweis für die Verwahrarten ohne deren Berücksichtigung.

## Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

Käufe und Verkäufe in Wertpapieren (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>BRL</b>				
BRSTNCNTF0N5	10,0000 % Brasilien Nota S.F 10/21	STK	5.500	10.800
BRSTNCLTN723	0,0000 % Brasilien Zero Nota 14/18	STK	0	13.200
BRSTNCLTN764	0,0000 % Brasilien Zero Nota 15/19	STK	5.000	13.000
<b>EUR</b>				
XS1184885041	1,7000 % CSSC Capital 2015 Ltd. Bonds 15/18	EUR	0	625.000
XS1551677260	2,7500 % NTPC Ltd. MTN 17/27	EUR	1.025.000	1.025.000
XS0205537581	2,2600 % Rep. Argentinien Bonds Pars 05/38	EUR	0	6.000.000
XS1268430201	3,3750 % Republik Indonesien MTN 15/25 Reg.S	EUR	0	2.100.000
XS1117298916	3,0000 % Republik Kroatien Notes 15/25	EUR	1.000.000	1.000.000
XS1409726731	1,3750 % Republik Lettland MTN 16/36	EUR	2.000.000	2.000.000
SI0002103602	2,2500 % Republik Slowenien Bonds 16/32	EUR	600.000	2.000.000
XS1057340009	4,1250 % Republik Türkei Notes 14/23	EUR	0	1.000.000
XS1457553367	3,7500 % Republik Zypern MTN 16/23	EUR	2.050.000	2.050.000
<b>HUF</b>				
HU0000402383	6,0000 % Ungarn Bonds S.23/A 07/23	HUF	0	300.000.000
HU0000402524	7,0000 % Ungarn Notes 11/22	HUF	0	1.750.000.000
HU0000402631	5,5000 % Ungarn Notes S.18/A 13/18	HUF	0	230.000.000

# Deka-Global ConvergenceRenten

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
<b>INR</b>				
US45950VDB99	8,2500 % International Finance Corp. MTN 14/21	INR	0	125.000.000
<b>MXN</b>				
MX0MGO00000G1	8,5000 % Mexiko Bonos 09/18	STK	400.000	400.000
<b>MYR</b>				
MYBMO0900021	4,3780 % Malaysia Bonds S.0902 09/19	MYR	0	13.000.000
<b>RON</b>				
RO1217DBN046	5,9000 % Republik Rumänien Bonds 12/17	RON	0	4.000.000
RO1318DBN034	5,6000 % Republik Rumänien Bonds 13/18	RON	0	5.000.000
<b>RUB</b>				
XS0564087541	7,8500 % Russische Föderation Bonds 11/18 Reg.S	RUB	0	160.000.000
<b>TRY</b>				
TRT120325T12	8,0000 % Republik Türkei Bonds 15/25	TRY	0	4.000.000
TRT170221T12	10,7000 % Republik Türkei Bonds 16/21	TRY	3.500.000	3.500.000
<b>USD</b>				
XS1391575161	4,0000 % Adani Transmission Ltd. Notes 16/26 Reg.S	USD	200.000	200.000
US105756BB58	8,2500 % Brasilien Bonds 04/34	USD	500.000	500.000
XS0944707222	6,3750 % Bundesrepublik Nigeria Notes 13/23 Reg.S	USD	200.000	400.000
XS1395523779	2,8750 % Export-Import Bank of China Notes 16/26	USD	1.334.000	1.334.000
XS0813393849	4,0000 % Export-Import Bank of India MTN 12/17	USD	0	400.000
XS1317967062	2,8750 % Huarong Finance Co. II Ltd. MTN 15/18	USD	0	400.000
XS1317967492	5,0000 % Huarong Finance Co. II Ltd. MTN 15/25	USD	0	400.000
XS0864511588	5,5000 % Hungarian Export-Import Bk PLC MTN 12/18 Reg.S	USD	0	500.000
USN54360AE78	8,0000 % Majapahit Holding B.V. Notes 09/19 Reg.S	USD	0	500.000
XS1410482282	2,7500 % MDC - GMTN B.V. MTN 16/23 Reg.S	USD	850.000	850.000
US91086QAS75	6,7500 % Mexiko MTN 04/34	USD	0	1.000.000
US60937GAD88	10,8750 % Mongolei MTN 16/21 Reg.S	USD	0	850.000
XS1452359521	5,3500 % Olam International Ltd. FLR MTN 16/Und.	USD	1.400.000	1.400.000
US71647NAR08	6,1250 % Petrobras Global Finance B.V. Notes 17/22	USD	750.000	750.000
USP7807HAK16	8,5000 % Petróleos de Venezuela S.A. Notes 10/17 Reg.S	USD	0	1.000.000
US718286AY36	9,5000 % Philippinen Bonds 05/30	USD	0	500.000
US71568QAB32	5,2500 % PT Perusahaan Listrik Negara MTN 12/42 Reg.S	USD	0	700.000
US040114GL81	8,2800 % Rep. Argentinien Bonds 05/33	USD	0	1.000.000
XS1089413089	5,3750 % Republik Côte d'Ivoire Notes 14/24 Reg.S	USD	1.000.000	1.000.000
USY20721BP35	5,9500 % Republik Indonesien MTN 15/46 Reg.S	USD	0	1.000.000
XS0485991417	7,3750 % Republik Litauen Bonds 10/20 Reg.S	USD	0	800.000
US731011AT95	3,0000 % Republik Polen Notes 12/23	USD	0	2.500.000
XS0214240482	6,7500 % Republik Serbien Treasury Bonds 05/24 Reg.S	USD	500.000	500.000
XS0680231908	7,2500 % Republik Serbien Treasury Notes 11/21 Reg.S	USD	1.400.000	1.400.000
USY20295AF12	6,2500 % Republik Sri Lanka Bonds 10/20 Reg.S	USD	0	1.000.000
USY8137FAC24	6,1250 % Republik Sri Lanka Bonds 15/25 Reg.S	USD	0	1.500.000
US900123BJ84	6,0000 % Republik Türkei Notes 11/41	USD	0	700.000
US900123CG37	6,6250 % Republik Türkei Notes 14/45	USD	1.750.000	1.750.000
USY9384RAA87	4,8000 % Republik Vietnam Notes 14/24 Reg.S	USD	0	1.000.000
XS1405781854	4,6250 % Staat Katar Bonds 16/46 Reg.S	USD	1.350.000	1.350.000
US445545AE60	6,3750 % Ungarn Notes 11/21	USD	0	500.000
US445545AJ57	5,7500 % Ungarn Notes 13/23	USD	0	2.500.000
US445545AK21	4,0000 % Ungarn Notes 14/19	USD	0	1.200.000
US91911TAH68	6,8750 % Vale Overseas Ltd. Notes 06/36	USD	875.000	875.000
US91911TAN37	5,8750 % Vale Overseas Ltd. Notes 16/21	USD	1.100.000	1.100.000
<b>An organisierten Märkten zugelassene oder in diese einbezogene Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>EUR</b>				
XS1047674947	2,8750 % Brasilien Bonds 14/21	EUR	0	1.750.000
XS1054418196	2,3750 % Mexiko MTN 14/21	EUR	0	1.500.000
XS1369322927	1,8750 % Mexiko MTN 16/22	EUR	0	1.725.000
XS1511779305	1,3750 % Mexiko MTN 16/25	EUR	2.300.000	2.300.000
XS1315181708	2,7500 % Peru Bonds 15/26	EUR	0	2.275.000
XS1379158048	5,1250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/23	EUR	1.400.000	2.050.000
XS1503160498	5,0000 % Rep. Argentinien Bonds 16/27	EUR	2.375.000	2.375.000
XS1452578591	5,6250 % Republik Mazedonien Bonds 16/23 Reg.S	EUR	2.775.000	2.775.000
<b>PLN</b>				
PL0000104543	5,2500 % Republik Polen Bonds S.1017 06/17	PLN	0	5.000.000
<b>USD</b>				
USP0100VAB91	6,7500 % Aeropuertos Dom.Siglo XXI S.A. Notes 17/29 Reg.S	USD	325.000	325.000
XS1225008538	4,3750 % Africa Finance Corp. MTN 15/20 Reg.S	USD	0	400.000
USP04559AL70	6,0000 % Arcor S.A.I.C. Notes 16/23 Reg.S	USD	575.000	575.000
USP19157AR03	6,5000 % Cablevision S.A. Notes 16/21 Reg.S	USD	475.000	475.000
USP3R94GAF68	3,2500 % Corp.Fin.d.Desarol.SA (COFIDE) Notes 14/19 Reg.S	USD	0	1.400.000
USP3579EBT30	6,8750 % Dominikanische Republik Bonds Tr.2 16/26 Reg.S	USD	650.000	650.000
USP37110AF39	5,2500 % Empresa Nacional del Petróleo Notes 10/20 Reg.S	USD	0	500.000
XS1564437199	3,9440 % EQUATE Sukuk SPC Ltd. MT Tr.Cert. 17/24	USD	550.000	550.000
XS1405775377	6,7500 % Evraz Group S.A. Notes 16/22	USD	1.400.000	1.400.000
XS1558166861	5,0000 % ICD Sukuk Co. Ltd. MTN 17/27	USD	1.600.000	1.600.000
XS1449306064	4,2500 % Ind.&Com.Bk of China (Asia)Ltd FLR Notes 16/Und.	USD	825.000	825.000
US46556MAK80	2,8500 % Itau Unibanco Holding S.A. MTN 15/18 Reg.S	USD	0	500.000
US470160CB63	7,8750 % Jamaica Notes 15/45	USD	0	300.000
XS1405770733	5,6240 % Königreich Bahrain Bonds 16/24 Reg.S	USD	925.000	925.000
XS1405766541	7,0000 % Königreich Bahrain Bonds 16/28 Reg.S	USD	400.000	400.000

# Deka-Global ConvergenceRenten

ISIN	Gattungsbezeichnung	Stück bzw. Anteile bzw. Nominal in Whg.	Käufe/ Zugänge	Verkäufe/ Abgänge
XS1508675508	4,5000 % Königreich Saudi-Arabien MTN 16/46 Reg.S	USD	800.000	800.000
XS1064799841	4,7500 % MAF Global Securities Ltd. Notes 14/24 Reg.S	USD	1.500.000	1.500.000
XS1449224259	4,7500 % MAF Global Securities Ltd. Notes Tr.2 16/24 Reg.S	USD	2.175.000	2.175.000
USG5825AAA00	7,0000 % MARB BondCo PLC Notes 17/24 Reg.S	USD	850.000	850.000
USP6629MAB83	5,5000 % Mexico City Airport Trust Notes 16/46 Reg.S	USD	775.000	775.000
US91087BAB62	4,3500 % Mexiko Bonds 16/47	USD	625.000	625.000
US91087BAA89	3,6000 % Mexiko MTN 14/25	USD	0	1.000.000
US71654QBU58	3,5000 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 15/20	USD	0	925.000
US71654QBX97	5,6250 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 15/46	USD	0	600.000
US71656MBJ71	6,3750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/21 Reg.S	USD	0	600.000
US71656MBP32	5,3750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/22 Reg.S	USD	175.000	175.000
US71656MBQ15	6,5000 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/27 Reg.S	USD	275.000	275.000
US71656MBM01	6,7500 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 16/47 Reg.S	USD	1.910.000	1.910.000
US71654QCA85	6,3750 % Petróleos Mexicanos (PEMEX) MTN 17/21	USD	600.000	600.000
US718286BD89	6,3750 % Philippinen Bonds 07/32	USD	0	600.000
US718286BZ91	3,9500 % Philippinen Bonds 15/40	USD	0	700.000
XS1567423766	4,0000 % Proven Glory Capital Ltd. MTN 17/27	USD	875.000	875.000
XS1566192990	7,8750 % Province of Buenos Aires Bds Tr.3 17/27 Reg.S	USD	750.000	750.000
XS1380274735	9,1250 % Province of Buenos Aires Bonds 16/24 Reg.S	USD	0	1.200.000
USP04808AG92	6,2500 % Rep. Argentinien Bonds P1 16/46 Reg.S	USD	985.000	985.000
USP04808AC88	7,5000 % Rep. Argentinien Bonds S.B P1 16/26 Reg.S	USD	950.000	950.000
USP04808AE45	7,6250 % Rep. Argentinien Bonds S.C P1 16/46 Reg.S	USD	375.000	375.000
US760942BB71	4,3750 % Rep. Uruguay Bonds 15/27	USD	625.000	2.425.000
XS1470699957	9,2500 % Republic of Ghana Bonds 16/22 Reg.S	USD	650.000	650.000
XS0496488395	5,7500 % Republik Côte d'Ivoire Notes 09/32 Reg.S	USD	500.000	500.000
XS1199929826	10,5000 % Republik Ecuador Notes 15/20 Reg.S	USD	0	800.000
XS1391003446	10,5000 % Republik Mosambik Notes 16/23 Reg.S	USD	2.800.000	2.800.000
XS1501561739	3,4500 % RZD Capital PLC LPN Rus.Railw. 16/20	USD	550.000	550.000
USC86068AA80	5,7500 % St. Marys Cement Inc. Notes 16/27 Reg.S	USD	900.000	900.000
XS1439838548	5,0000 % Türkiye Halk Bankasi A.S. Notes 16/21 Reg.S	USD	2.000.000	2.000.000
XS1584113184	7,6250 % Türkiye Sinai Kalkinma Bank.AS FLR Notes 17/27	USD	775.000	775.000
XS1303920083	7,7500 % Ukraine Notes 15/21 Reg.S	USD	0	362.000
XS1303921487	7,7500 % Ukraine Notes 15/23 Reg.S	USD	400.000	500.000
XS1303925470	7,7500 % Ukraine Notes 15/25 Reg.S	USD	500.000	1.000.000
XS1303927179	7,7500 % Ukraine Notes 15/27 Reg.S	USD	500.000	500.000
XS1376681067	8,5000 % Yapi Ve Kredi Bankasi A.S. MTN 16/26 Reg.S	USD	0	1.500.000
<b>Neuemissionen</b>				
<b>Zulassung zum Börsenhandel vorgesehen</b>				
<b>USD</b>				
USY2R27RAB56	6,1250 % Delhi Internat.Airport Pr. Ltd Notes 16/26 Reg.S	USD	1.000.000	1.000.000
USP04808AB06	6,8750 % Rep. Argentinien Bonds S.A P2 16/21 Reg.S	USD	498.000	498.000
USP04808AD61	7,5000 % Rep. Argentinien Bonds S.B P2 16/26 Reg.S	USD	420.000	420.000
XS1485603408	2,8800 % United Overseas Bank Ltd. FLR MTN 16/27	USD	800.000	800.000
<b>Nichtnotierte Wertpapiere</b>				
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>BRL</b>				
BRSTNCNTF0G9	10,0000 % Brasilien Nota S.F 07/17	STK	0	5.000
<b>MXN</b>				
MX0MGO0000V0	5,0000 % Mexiko Bonos S.M 14/19	STK	0	700.000
<b>PEN</b>				
US715638BA91	7,8400 % Peru Gbl Dep.Nts 05/20 Reg.S	PEN	4.000.000	8.000.000
<b>USD</b>				
XS0969351450	6,3050 % Mozambique Ematum Fin. 2020 BV LPN 13/20	USD	0	3.000.000
US637193BB85	8,4000 % PSALM Notes 03/16	USD	0	800.000
USP04808AH75	6,2500 % Rep. Argentinien Bonds P2 16/19 Reg.S	USD	450.000	450.000
USP04808AF10	7,6250 % Rep. Argentinien Bonds S.C P2 16/46 Reg.S	USD	365.000	365.000
XS0896119897	7,4210 % Vereinigte Republik Tansania FLR Notes 13/20	USD	0	200.000
<b>Geldmarktpapiere</b>				
<b>MXN</b>				
MXBIGO000JZ2	0,0000 % Mexiko Zero Treasury Cert. 16/17	MXN	402.000	402.000

# Deka-Global ConvergenceRenten

## Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Geschäftsjahres		EUR	252.407.363,95
Mittelzuflüsse	77.352.011,08		
Mittelrückflüsse	-58.793.192,58		
Mittelzuflüsse /-rückflüsse (netto)			18.558.818,50
Ertragsausschüttung			-12.179.785,14
Ertragsausgleich			-7.983,64
Ordentlicher Ertragsüberschuss			13.938.542,56
Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich) *)			-2.635.942,68
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)			14.763.040,61
<b>Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres</b>			<b>284.844.054,16</b>

## Entwicklung der Anzahl der Anteile im Umlauf

Anzahl des Anteilumlaufts der Klasse CF am Beginn des Geschäftsjahres	4.601.359,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse CF	1.736.114,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse CF	1.196.581,000
<b>Anzahl des Anteilumlaufts der Klasse CF am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>5.140.892,000</b>

Anzahl des Anteilumlaufts der Klasse TF am Beginn des Geschäftsjahres	1.797.657,000
Anzahl der ausgegebenen Anteile der Klasse TF	182.265,000
Anzahl der zurückgezahlten Anteile der Klasse TF	288.141,000
<b>Anzahl des Anteilumlaufts der Klasse TF am Ende des Geschäftsjahres</b>	<b>1.691.781,000</b>

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Anteilklasse CF

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR	Anteilumlauf Stück
2014	202.261.884,25	41,20	4.909.663,000
2015	226.229.886,91	43,49	5.201.869,000
2016	181.993.895,42	39,55	4.601.359,000
2017	214.818.830,74	41,79	5.140.892,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

## Entwicklung von Fondsvermögen und Anteilwert im 3-Jahresvergleich Anteilklasse TF

Geschäftsjahr	Fondsvermögen am Ende des Geschäftsjahres EUR	Anteilwert EUR	Anteilumlauf Stück
2014	80.841.372,38	40,80	1.981.448,000
2015	81.985.901,84	43,14	1.900.358,000
2016	70.413.468,53	39,17	1.797.657,000
2017	70.025.223,42	41,39	1.691.781,000

Vergangenheitsbezogene Werte gewähren keine Rückschlüsse für die Zukunft.

# Deka-Global ConvergenceRenten

## Ertrags- und Aufwandsrechnung

für den Zeitraum vom 01.04.2016 bis 31.03.2017 (inkl. Ertragsausgleich)

	EUR
<b>Erträge</b>	
Wertpapierzinsen	16.939.976,59
Zinsen aus Liquiditätsanlagen	-5.960,15
davon aus negativen Einlagezinsen	-7.318,64
davon aus positiven Einlagezinsen	1.358,49
Erträge aus Wertpapierleihe	81.964,23
Sonstige Erträge **)	2.071.769,84
Ordentlicher Ertragsausgleich	-504.682,89
<b>Erträge insgesamt</b>	<b>18.583.067,62</b>
<b>Aufwendungen</b>	
Verwaltungsvergütung	3.382.368,85
Vertriebsprovision	508.423,27
Taxe d'Abonnement	143.296,27
Zinsen aus Kreditaufnahmen	152.268,15
Aufwendungen aus Wertpapierleihe	40.162,46
Kostenpauschale **)	563.728,11
Ordentlicher Aufwandsausgleich	-145.722,05
<b>Aufwendungen insgesamt</b>	<b>4.644.525,06</b>
<b>Ordentlicher Ertragsüberschuss</b>	<b>13.938.542,56</b>
Netto realisiertes Ergebnis *)	-3.002.887,16
Außerordentlicher Ertragsausgleich	366.944,48
<b>Netto realisiertes Ergebnis (inkl. Ertragsausgleich)</b>	<b>-2.635.942,68</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>11.302.599,88</b>
Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses *)	14.763.040,61
<b>Ergebnis des Geschäftsjahres</b>	<b>26.065.640,49</b>

Gemäß Art. 15 Grundreglement in Verbindung mit Art. 7 Sonderreglement beträgt die Ausschüttung für die Anteilklasse CF EUR 2,38 je Anteil und für die Anteilklasse TF EUR 2,07 je Anteil. Die Ausschüttungen werden per 19. Mai 2017 vorgenommen.

Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse CF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 1,46%. Die vorgenannten Aufwendungen der Anteilklasse TF betragen bezogen auf das durchschnittliche Fondsvermögen (Gesamtkostenquote/ laufende Kosten (Ongoing Charges)) 2,18%. Erfolgsbezogene Vergütungen wurden dem Fondsvermögen beider Anteilklassen im Berichtszeitraum nicht belastet.

Transaktionskosten im Geschäftsjahr gesamt: 170.667,50 EUR

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse CF erfolgt zum Anteilwert zuzüglich eines Ausgabeaufschlages.

Die Ausgabe von Anteilen der Anteilklasse TF erfolgt zum Anteilwert. Ein Ausgabeaufschlag wird nicht erhoben. Die Vertriebsstellen erhalten aus dem Fondsvermögen der Anteilklasse TF eine Vertriebsprovision.

\*) Ergebnis-Zusammensetzung:

Netto realisiertes Ergebnis aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin-, Finanztermin-, Swap- und Optionsgeschäften

Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses aus: Wertpapier-, Devisen-, Devisentermin-, Finanztermin-, Swap- und Optionsgeschäften

\*\*) Für das Sondervermögen ist gemäß den Vertragsbedingungen eine an die Verwaltungsgesellschaft abzuführende Kostenpauschale von 0,20 % p.a. vereinbart. Davon entfallen bis zu 0,06 % p.a. auf die Verwahrstelle und bis zu 0,20 % p.a. auf Dritte (Prüfungskosten, Veröffentlichungskosten sowie Sonstige).

\*\*\*) In dieser Position enthalten sind im Wesentlichen Ersatzleistungen aus Zinsen.

# Deka-Global ConvergenceRenten

## Relativer VaR

Bei der Ermittlung des Marktrisikopotenzials wendet die Verwaltungsgesellschaft den **relativen Value at Risk-Ansatz** im Sinne des CSSF-Rundschreibens 11/512 an. Die Limitauslastung berechnet sich als Verhältnis des VaR des Fonds zum VaR eines Referenzportfolios.

### Zusammensetzung des Referenzportfolios:

55% JPM GBI-EM Div (EUR), 45% JPM EMBI Gbl Div hd (t)

**Maximalgrenze:** 200,00%

### Limitauslastung für das Marktrisiko

minimale Auslastung:	72,37%
maximale Auslastung:	105,48%
durchschnittliche Auslastung:	91,41%

Die Risikokennzahlen wurden für den Zeitraum vom 1.4.2016 bis 31.3.2017 auf Basis der Methode einer historischen Simulation berechnet. Der VaR wird mit einem Konfidenzintervall von 99%, einer Haltedauer von 20 Tagen sowie einer Zeitreihe von einem Jahr berechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft berechnet die Hebelwirkung in Übereinstimmung mit der Pressemitteilung 12/29 der CSSF v. 31.07.2012 sowohl nach dem Ansatz der Summe der Nominalen („Bruttomethode“) als auch auf Grundlage des Commitment-Ansatzes („Nettomethode“). Anteilinhaber sollten beachten, dass Derivate für verschiedene Zwecke eingesetzt werden können, insbesondere für Absicherungs- und Investmentzwecke. Die Berechnung der Hebelwirkung nach der Bruttomethode unterscheidet nicht zwischen den unterschiedlichen Zielsetzungen des Derivateinsatzes und liefert daher keine Indikation über den Risikogehalt des Fonds. Eine Indikation des Risikogehaltes des Fonds wird dagegen durch die Nettomethode gegeben, da sie auch den Einsatz von Derivaten zu Absicherungszwecken angemessen berücksichtigt.

### Hebelwirkung im Geschäftsjahr

(Nettomethode)	(Bruttomethode)
1,2	2,1

## Angaben zu Bewertungsverfahren

### Aktien / aktienähnliche Genussscheine / Beteiligungen / Investmentanteile

Aktien und aktienähnliche Genussscheine werden grundsätzlich mit dem zuletzt verfügbaren Kurs ihrer Heimatbörse bewertet, sofern die Umsatzzolumina an einer anderen Börse mit gleicher Kursnotierungswährung nicht höher sind. Für Aktien, aktienähnliche Genussscheine und Unternehmensbeteiligungen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden die Verkehrswerte, z. B. Broker-Quotes, zugrunde gelegt, welche sich bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten ergeben. Investmentanteile werden zum letzten festgestellten und erhältlichen Rücknahmepreis bewertet, sofern dieser aktuell und verlässlich ist. Exchange-traded funds (ETFs) werden mit dem zuletzt verfügbaren Kurs bewertet.

### Renten / rentenähnliche Genussscheine / Zertifikate

Verzinsliche Wertpapiere, rentenähnliche Genussscheine und Zertifikate, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, werden mittels externer Modellkurse, z. B. Broker-Quotes, bewertet. In begründeten Ausnahmefällen werden interne Modellkurse verwendet, die auf einer anerkannten und geeigneten Methodik beruhen.

### Bankguthaben

Der Wert von Bankguthaben, Einlagenzertifikaten und ausstehenden Forderungen, Bardividenden und Zinsansprüchen entspricht grundsätzlich dem jeweiligen nominalen Betrag.

### Derivate

Die Bewertung von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt gehandelt werden, erfolgt grundsätzlich anhand des letzten verfügbaren handelbaren Kurses. Die Bewertung von Futures und Optionen, welche nicht an einer Börse oder an einem anderen organisierten Markt notiert oder gehandelt werden oder deren Börsenkurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Black-Scholes-Merton) ermittelt wer-

den. Die Bewertung von Swaps erfolgt anhand von Fair Values, welche mittels marktgängiger Verfahren (z. B. Discounted-Cash-Flow-Verfahren) ermittelt werden. Devisentermingeschäfte werden nach der Forward Point Methode bewertet.

### Sonstiges

Der Wert aller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, welche nicht in der Währung des Fonds geführt werden, wird in diese Währung zu den jeweiligen Devisenkursen (i.d.R. Reuters-Fixing) umgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen für die Tätigkeit als Verwaltungsgesellschaft in Bezug auf die Hauptverwaltung und die Anlagenverwaltung ein Entgelt („Verwaltungsvergütung“), das anteilig monatlich nachträglich auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen während des betreffenden Monats zu berechnen und auszuführen ist.

Die Verwaltungsgesellschaft kann dem Fondsvermögen bis zur Höhe von jährlich 0,10% des durchschnittlichen Netto-Fondsvermögens die an Dritte gezahlten Vergütungen und Entgelte belasten für

- die Verwaltung von Sicherheiten für Derivate-Geschäfte (sog. Collateral-Management), sowie
- Leistungen im Rahmen der Erfüllung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (europäische Marktinfrastrukturverordnung – sog. EMIR), unter anderem für das zentrale Clearing von OTC-Derivaten und Meldungen an Transaktionsregister einschließlich Kosten für Rechtsträger-Kennungen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen eine jährliche Kostenpauschale, die anteilig auf das durchschnittliche Netto-Fondsvermögen des betreffenden Monats zu berechnen und zum betreffenden Monatsende auszuführen ist. Für die Berechnung werden die Tageswerte zugrunde gelegt. Die Kostenpauschale umfasst die folgenden Vergütungen und Kosten, die dem Fonds nicht separat belastet werden:

- Vergütung der Verwahrstelle;
- Kosten von Artikel 17 Absatz 1 Buchstabe b) bis i) des Grundreglements;
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Verwendung eines Vergleichsmaßstabes entstehen können;

- Kosten und Auslagen, die der Verwahrstelle aufgrund einer zulässigen und marktüblichen Beauftragung Dritter gemäß Artikel 4 Absatz 3 des Grundreglements mit der Verwahrung von Vermögenswerten des Fonds entstehen.

Die Verwahrstelle erhält aus dem Fondsvermögen:

- eine bankübliche Bearbeitungsgebühr für Geschäfte für Rechnung des Fonds.

Die Steuer auf das Fondsvermögen („Taxe d’abonnement“, derzeit 0,05% p.a.) ist vierteljährlich nachträglich auf das Fondsvermögen (soweit es nicht in Luxemburger Investmentfonds, die der „Taxe d’abonnement“ unterliegen, angelegt ist) zu berechnen und auszuführen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält aus dem Fondsvermögen des jeweiligen Fonds eine Vergütung zugunsten der Vertriebsstellen („Vertriebsprovision“), die anteilig monatlich nachträglich auf das Netto-Fondsvermögen zu berechnen und auszuführen ist.

Darüber hinaus erhält die Verwaltungsgesellschaft eine erfolgsbezogene Vergütung. Die erfolgsbezogene Vergütung wird grundsätzlich täglich berechnet und jährlich nachträglich abgerechnet.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften, Wertpapierpensionsgeschäften und diesen vergleichbaren zulässigen Geschäften für Rechnung des Fonds eine pauschale Vergütung in Höhe von bis zu 49 Prozente der Erträge aus diesen Geschäften.

Die Ertragsverwendung sowie weitere Modalitäten entnehmen Sie bitte der nachfolgenden Tabelle.

## Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft

Die Deko International S.A. unterliegt den für Kapitalverwaltungsgesellschaften geltenden aufsichtsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf die Gestaltung ihrer Vergütungssysteme. Zudem gilt die für alle Unternehmen der Deko-Gruppe verbindliche Vergütungsrichtlinie, die gruppenweite Standards für die Ausgestaltung der Vergütungssysteme definiert. Sie enthält die Grundsätze zur Vergütung und die maßgeblichen Vergütungsparameter.

Das Vergütungssystem der Kapitalverwaltungsgesellschaft wird mindestens einmal jährlich durch einen unabhängigen Vergütungsausschuss, das „Managementkomitee Vergütung“ (MKV) der Deko-Gruppe, auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller aufsichtsrechtlichen Vorgaben zur Vergütung überprüft.

Deko-Global ConvergenceRenten					
	Verwaltungsvergütung	Vertriebsprovision	Kostenpauschale	Erfolgsbezogene Vergütung	Ertragsverwendung
	bis zu 2,00% p.a.		bis zu 0,30% p.a.	bis zu 25,00% des Anteiles der Wertentwicklung des Fonds, der über der Wertentwicklung eines Vergleichsmaßstabes liegt, der sich zu 55% aus dem JPMorgan GBI-EM Global Diversified und zu 45% aus dem JPMorgan EMBI Global Diversified zusammensetzt	
	derzeit		derzeit		
<b>Anteilklasse CF</b>	1,20% p.a.	keine	0,20% p.a.		Ausschüttung
<b>Anteilklasse TF</b>	1,20% p.a.	bis zu 1,50% p.a., derzeit 0,72% p.a.	0,20% p.a.		Ausschüttung

## Vergütungskomponenten

Das Vergütungssystem der Deka International S.A. umfasst fixe und variable Vergütungselemente sowie Nebenleistungen.

Für die Mitarbeiter und den Vorstand der Deka International S.A. findet eine maximale Obergrenze für den Gesamtbetrag der variablen Vergütung in Höhe von 200 Prozent der fixen Vergütung Anwendung.

Weitere sonstige Zuwendungen im Sinne von Vergütung, wie z.B. Anlageerfolgsprämien, werden bei der Deka International S.A. nicht gewährt.

## Bemessung des Bonuspools

Der Bonuspool leitet sich - unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Deka International S.A. - aus dem vom Konzernvorstand der DekaBank Deutsche Girozentrale nach Maßgabe von § 45 Abs. 2 Nr. 5a KWG festgelegten Bonuspool der Deka-Gruppe ab und kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden.

Bei der Bemessung der variablen Vergütung sind grundsätzlich der individuelle Erfolgsbeitrag des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Organisationseinheit des Mitarbeiters, der Erfolgsbeitrag der Deka International S.A. bzw. die Wertentwicklung der von dieser verwalteten Investmentvermögen sowie der Gesamterfolg der Deka-Gruppe zu berücksichtigen. Zur Bemessung des individuellen Erfolgsbeitrags des Mitarbeiters werden sowohl quantitative als auch qualitative Kriterien verwendet, wie z.B. Qualifikationen, Kundenzufriedenheit. Negative Erfolgsbeiträge verringern die Höhe der variablen Vergütung. Die Erfolgsbeiträge werden anhand der Erfüllung von Zielvorgaben ermittelt.

Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung des Vorstands wird durch den Aufsichtsrat festgelegt.

## Variable Vergütung bei risikorelevanten Mitarbeitern

Die variable Vergütung des Vorstands der Kapitalverwaltungsgesellschaften und von Mitarbeitern, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, sowie bestimmten weiteren Mitarbeitern (zusammen als "**risikorelevante Mitarbeiter**") unterliegt folgenden Regelungen:

- Die variable Vergütung der risikorelevanten Mitarbeiter ist grundsätzlich erfolgsabhängig, d.h. ihre Höhe wird nach Maßgabe von individuellen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters sowie den Erfolgsbeiträgen des Geschäftsbereichs und der Deka-Gruppe ermittelt.
- Für den Vorstand der Kapitalverwaltungsgesellschaften wird zwingend ein Anteil von 60 Prozent der variablen Vergütung über einen Zeitraum von mindestens drei Jahren aufgeschoben. Bei risikorelevanten Mitarbeitern unterhalb der Vorstands-Ebene beträgt der aufgeschobene Anteil 40 Prozent der variablen Vergütung.
- Jeweils 50 Prozent der sofort zahlbaren und der aufgeschobenen Vergütung werden in Form von Instrumenten gewährt, deren Wertentwicklung von der nachhaltigen Wertentwicklung der Kapitalverwaltungsgesellschaft und der Unternehmenswertentwicklung der Deka-Gruppe abhängt. Diese nachhaltigen Instrumente unterliegen nach Eintritt der Unverfallbarkeit einer Sperrfrist von einem Jahr.
- Der aufgeschobene Anteil der Vergütung ist während der Wartezeit risikoabhängig, d.h. er kann im Fall von negativen Erfolgsbeiträgen des Mitarbeiters, der Kapitalverwaltungsgesellschaft bzw. der von dieser verwalteten Investmentvermögen oder der Deka-Gruppe gekürzt werden oder komplett entfallen. Jeweils am Ende eines Jahres der Wartezeit wird der aufgeschobene Vergütungsanteil anteilig unverfallbar. Der unverfallbar gewordene Baranteil wird zum jeweiligen Zahlungstermin ausgezahlt, die unverfallbar gewordenen nachhaltigen Instrumente werden erst nach Ablauf der Sperrfrist ausgezahlt.

- Risikorelevante Mitarbeiter, deren variable Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr einen Schwellenwert von 75 TEUR (in Luxemburg: 100 TEUR) nicht überschreitet, erhalten die variable Vergütung vollständig in Form einer Barleistung ausgezahlt.

### Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems gemäß der geltenden regulatorischen Vorgaben für das Geschäftsjahr 2016 fand im Rahmen der jährlichen zentralen und unabhängigen internen Angemessenheitsprüfung des MKV statt. Dabei konnte zu-

sammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme von Kapitalverwaltungsgesellschaften eingehalten wurden. Das Vergütungssystem der Deka International S.A. war im Geschäftsjahr 2016 angemessen ausgestaltet.

Wesentliche Änderungen an dem Vergütungssystem oder der Vergütungspolitik der Deka International S.A. wurden im Geschäftsjahr 2016 nicht vorgenommen. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung</b>	<b>932.579,28 EUR</b>
davon feste Vergütung	811.929,28 EUR
davon variable Vergütung	120.650,00 EUR
Zahl der Mitarbeiter der KVG	15
<b>Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr der Deka International S.A. gezahlten Vergütung an bestimmte Mitarbeitergruppen*</b>	<b>&lt;= 250.000 EUR</b>
davon Vorstand	<= 250.000 EUR
davon weitere Risktaker	0,00 EUR
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	0,00 EUR
davon Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risktaker	0,00 EUR
* Mitarbeiter in Kontrollfunktionen: Mitarbeiter in Kontrollfunktionen, die als Risktaker identifiziert wurden oder sich auf derselben Einkommensstufe wie Risktaker oder Vorstand befinden. Weitere Risktaker: alle sonstigen Risktaker, die nicht Vorstand oder Risktaker mit Kontrollfunktionen sind.	

# BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE.

An die Anteilhaber des  
**Deka-Global ConvergenceRenten**

## **BERICHT DES REVISEUR D'ENTREPRISES AGREE**

Entsprechend dem uns vom Vorstand der Deka International S.A. erteilten Auftrag haben wir den beigefügten Jahresabschluss des Deka-Global ConvergenceRenten geprüft, der aus der Vermögensaufstellung, der Aufstellung des Wertpapierbestands und der sonstigen Vermögenswerte zum 31. März 2017, der Ertrags- und Aufwandsrechnung und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr sowie aus einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden und anderen erläuternden Informationen besteht.

### **Verantwortung des Vorstands (bis 24. Januar 2017 Verwaltungsrat) der Verwaltungsgesellschaft für den Jahresabschluss**

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen zur Aufstellung des Jahresabschlusses und für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist, unabhängig davon, ob diese aus Unrichtigkeiten oder Verstößen resultieren.

### **Verantwortung des Réviseur d'Entreprises agréé**

In unserer Verantwortung liegt es, auf der Grundlage unserer Abschlussprüfung über diesen Jahresabschluss ein Prüfungsurteil zu erteilen. Wir führten unsere Abschlussprüfung nach den für Luxemburg von der Commission de Surveillance du Secteur Financier angenommenen internationalen Prüfungsstandards (International Standards on Auditing) durch. Diese Standards verlangen, dass wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einhalten und die Prüfung dahingehend planen und durchführen, dass mit hinreichender Sicherheit erkannt werden kann, ob der Jahresabschluss frei von wesentlichen unzutreffenden Angaben ist.

Eine Abschlussprüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zum Erhalt von Prüfungsnachweisen für die im Jahresabschluss enthaltenen Wertansätze und Informationen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen obliegt der Beurteilung des Réviseur d'Entreprises agréé ebenso wie die Bewertung des Risikos, dass der Jahresabschluss wesentliche unzutreffende Angaben aufgrund von Unrichtigkeiten oder Verstößen enthält. Im Rahmen dieser Risikoeinschätzung berücksichtigt der Réviseur d'Entreprises agréé das für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses eingerichtete interne Kontrollsystem, um die unter diesen Umständen angemessenen Prüfungshandlungen festzulegen, nicht jedoch, um eine Beurteilung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Eine Abschlussprüfung umfasst auch die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsgrundsätze und -methoden und der Vertretbarkeit der vom Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

## **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung vermittelt der Jahresabschluss in Übereinstimmung mit den in Luxemburg geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Verordnungen betreffend die Aufstellung des Jahresabschlusses ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Deko-Global ConvergenceRenten zum 31. März 2017 sowie der Ertragslage und der Entwicklung des Fondsvermögens für das an diesem Datum endende Geschäftsjahr.

Luxemburg, 29. Juni 2017

## **Sonstige Informationen**

Der Vorstand der Verwaltungsgesellschaft ist verantwortlich für die sonstigen Informationen. Die sonstigen Informationen beinhalten die Informationen, welche im Jahresbericht enthalten sind, jedoch beinhalten sie nicht den Jahresabschluss oder unseren Bericht des Réviseur d'Entreprises agréé zu diesem Jahresabschluss.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss deckt nicht die sonstigen Informationen ab und wir geben keinerlei Sicherheit jedweder Art auf diese Informationen.

Im Zusammenhang mit der Prüfung des Jahresabschlusses besteht unsere Verantwortung darin, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu beurteilen, ob eine wesentliche Unstimmigkeit zwischen diesen und dem Jahresabschluss oder mit den bei der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen besteht oder auch ansonsten die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Sollten wir auf Basis der von uns durchgeführten Arbeiten schlussfolgern, dass sonstige Informationen wesentliche falsche Darstellungen enthalten, sind wir verpflichtet, diesen Sachverhalt zu berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

## **KPMG Luxembourg, Société coopérative**

Cabinet de révision agréé  
39, Avenue John F. Kennedy  
L – 1855 Luxembourg

Petra Schreiner

# Besteuerung der Erträge.

## 1. Allgemeine Besteuerungssystematik

Die Erträge eines deutschen oder ausländischen Fonds werden grundsätzlich auf der Ebene des Anlegers versteuert, während der Fonds selbst von der Steuer befreit ist. Die steuerrechtliche Behandlung von Erträgen aus Fondsanteilen folgt damit dem Grundsatz der Transparenz, wonach der Anleger grundsätzlich so besteuert werden soll, als hätte er die von dem Fonds erzielten Erträge unmittelbar selbst erwirtschaftet (Transparenzprinzip). Abweichend von diesem Grundsatz ergeben sich bei der Fondsanlage jedoch einige Besonderheiten. So werden beispielsweise bestimmte Erträge bzw. Gewinne auf der Ebene des Anlegers erst bei Rückgabe der Fondsanteile erfasst. Negative Erträge des Fonds sind mit positiven Erträgen gleicher Art zu verrechnen. Soweit die negativen Erträge hierdurch nicht vollständig ausgeglichen werden können, dürfen sie nicht von dem Anleger geltend gemacht werden, sondern müssen auf der Ebene des Fonds vorgetragen und in nachfolgenden Geschäftsjahren mit gleichartigen Erträgen ausgeglichen werden.

Eine Besteuerung des Anlegers können ausschließlich die Ausschüttung bzw. Thesaurierung von Erträgen (laufende Erträge) sowie die Rückgabe von Fondsanteilen auslösen. Die Besteuerung richtet sich dabei im Einzelnen nach den Vorschriften des Investmentsteuergesetzes in Verbindung mit dem allgemeinen Steuerrecht. Die steuerrechtlichen Folgen einer Anlage in einen Fonds sind dabei im Wesentlichen unabhängig davon, ob es sich um einen deutschen oder um einen ausländischen Fonds handelt, sodass die nachfolgende Darstellung für beide gleichermaßen gilt. Etwaige Unterschiede in der Besteuerung werden an der jeweiligen Stelle hervorgehoben.

Darüber hinaus gelten die Anmerkungen auch für Dachfonds, d. h. für Fonds, die ihr Kapital ganz überwiegend oder jedenfalls zum Teil in andere Fonds anlegen. Der Anleger muss bei Dachfonds keine Besonderheiten beachten, weil ihm die für die Besteuerung erforderlichen Informationen von der Gesellschaft in der gleichen Form zur Verfügung gestellt werden wie für andere Fonds.

Seit dem 1. Januar 2009 unterliegen Einkünfte aus Kapitalvermögen für Privatanleger in Deutschland der Abgeltungsteuer i.H.v. 25 Prozent als spezielle Form der Kapitalertragsteuer. Zusätzlich zur Abgeltungsteuer ist ein Solidaritätszuschlag in Höhe von 5,5 Prozent der Abgeltungsteuer einzubehalten und abzuführen. Seit dem 1. Januar 2015 ist jede Stelle,

die verpflichtet ist, Abgeltungsteuer für natürliche Personen abzuführen, auch Kirchensteuerabzugsverpflichteter. Dazu zählen insbesondere Banken, Kreditinstitute und Versicherungen. Diese haben – entsprechend der Religions-/ Konfessionszugehörigkeit des Anlegers – Kirchensteuer in Höhe von 8 Prozent bzw. 9 Prozent der Abgeltungsteuer automatisch einzubehalten und an die steuererhebenden Religionsgemeinschaften abzuführen. Zu diesem Zweck wird die Religionszugehörigkeit des Anlegers in Form eines verschlüsselten Kennzeichens beim Bundeszentralamt für Steuern abgefragt. Das sogenannte Kirchensteuerabzugsmerkmal (KiStAM) gibt Auskunft über die Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den geltenden Kirchensteuersatz. Die Abfrage erfolgt einmal jährlich zwischen dem 1. September und 31. Oktober (sogenannte Regelabfrage). Sofern der Anleger der Datenweitergabe beim Bundeszentralamt für Steuern bereits widersprochen hat bzw. bis zum 30. Juni eines Jahres widerspricht, sperrt das Bundeszentralamt die Übermittlung des KiStAM. Ein entsprechender Widerspruch gilt bis zu seinem Widerruf. Kirchenmitglieder werden in diesem Fall von ihrem Finanzamt zur Abgabe einer Steuererklärung für die Erhebung der Kirchensteuer auf Abgeltungsteuer aufgefordert. Bei Ehegatten/ Lebenspartnern mit gemeinschaftlichen Depots werden die Kapitalerträge den Ehegatten/ Lebenspartnern jeweils hälftig zugeordnet und hierauf die Kirchensteuer je nach Religionsgemeinschaft berechnet. Die Abzugsfähigkeit der Kirchensteuer als Sonderausgabe wird bereits beim Steuerabzug mindernd berücksichtigt. Auf einen entsprechenden Hinweis auf den Solidaritätszuschlag sowie die Kirchensteuer wird bei den folgenden Ausführungen jeweils verzichtet.

Die deutsche Abgeltungsteuer entfaltet für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Soweit die Einnahmen der Abgeltungsteuer unterliegen haben, entfällt damit die Verpflichtung des Privatanlegers, die Einnahmen in seiner Einkommensteuererklärung anzugeben. Von der Abgeltungsteuer erfasst werden – mit wenigen Ausnahmen – alle Einkünfte aus Kapitalvermögen, worunter alle laufenden Kapitalerträge, wie z. B. Zinsen und Dividenden, sowie auch realisierte Kursgewinne (Veräußerungsgewinne), wie beispielsweise Gewinne aus der Veräußerung von Aktien oder Renten, fallen.

Bei laufenden Erträgen wie z. B. Zinsen und Dividenden ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn diese dem Anleger nach dem 31. Dezember 2008 zufließen. Im Fall von realisierten Gewinnen und

Verlusten ist die Abgeltungsteuer anwendbar, wenn die Wirtschaftsgüter nach dem 31. Dezember 2008 erworben wurden. Dies gilt sowohl für die von dem Fonds erworbenen Wirtschaftsgüter als auch für den von dem Anleger erzielten Gewinn oder Verlust aus der Veräußerung eines Fondsanteils. Bei Einkünften aus Kapitalvermögen, die nicht im Zusammenhang mit Fondsanteilen stehen, gelten teilweise abweichende Übergangsregelungen.

Kann der Anschaffungszeitpunkt von Wirtschaftsgütern nicht eindeutig bestimmt werden, ist die gesetzliche Verbrauchsfolgefiktion zu beachten, wonach die als erstes angeschafften Wertpapiere als zuerst verkauft gelten. Dies gilt sowohl für die Wirtschaftsgüter des Fonds als auch für die von dem Anleger gehaltenen Fondsanteile z. B. bei Girosammelverwahrung.

## **2. Besteuerung der laufenden Erträge aus Fonds**

### **2.1. Ertragsarten und Ertragsverwendung**

Ein Fonds darf gemäß der jeweiligen Anlagepolitik sowie der Vertragsbedingungen in unterschiedliche Wirtschaftsgüter investieren. Die hieraus erzielten Erträge dürfen aufgrund des Transparenzgedankens nicht einheitlich z. B. als Dividenden qualifiziert werden, sondern sind entsprechend den Regeln des deutschen Steuerrechts jeweils getrennt zu erfassen. Ein Fonds kann daher beispielsweise Zinsen, zinsähnliche Erträge, Dividenden und Gewinne aus der Veräußerung von Wirtschaftsgütern erwirtschaften. Die Erträge werden dabei nach steuerrechtlichen Vorschriften – insbesondere dem Investmentsteuergesetz – ermittelt, sodass sie regelmäßig von den tatsächlich ausgeschütteten Beträgen bzw. den im Jahresbericht ausgewiesenen Beträgen für Ausschüttung und Thesaurierung abweichen. Die steuerrechtliche Behandlung der Erträge beim Anleger hängt sodann von der Ertragsverwendung des Fonds ab, d. h. ob der Fonds die Erträge vollständig thesauriert oder vollständig bzw. teilweise ausschüttet. Die Ertragsverwendung Ihres Fonds entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt oder dem Jahresbericht. Darüber hinaus ist danach zu differenzieren, ob die Erträge einem Privatanleger oder einem betrieblichen Anleger zuzurechnen sind. Sofern vom Fonds eine steuerrechtliche Substanzausschüttung ausgewiesen wird, ist diese für den Anleger nicht steuerbar. Dies bedeutet für einen bilanzierenden Anleger, dass die Substanzausschüttung in der Handelsbilanz ertragswirksam zu vereinnahmen ist, in der Steuerbilanz aufwandswirksam ein passiver Ausgleichsposten zu

bilden ist und damit technisch die historischen Anschaffungskosten steuerneutral gemindert werden. Alternativ können die fortgeführten Anschaffungskosten um den anteiligen Betrag der Substanzausschüttung vermindert werden.

### **2.2. Ausländische Quellensteuer**

Auf ausländische Erträge werden teilweise Quellensteuern in dem jeweiligen Land einbehalten, die auf der Ebene des Fonds als Werbungskosten abgezogen werden dürfen. Alternativ kann die Gesellschaft die ausländischen Quellensteuern in den Besteuerungsgrundlagen ausweisen, sodass sie direkt auf Ebene des Anlegers auf die zu zahlende Steuer angerechnet werden, oder sie der Anleger von seinen Einkünften abziehen kann. Teilweise investieren Fonds darüber hinaus in Länder, in denen auf die Erträge zwar tatsächlich keine Quellensteuer einbehalten wird, der Anleger aber gleichwohl eine Quellensteuer auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann (fiktive Quellensteuer). In diesen Fällen kommt auf Ebene des Anlegers ausschließlich die Anrechnung der ausgewiesenen fiktiven Quellensteuer in Betracht. Ein Abzug von fiktiver Quellensteuer von den Einkünften des Anlegers ist unzulässig.

### **2.3. Veröffentlichung der Besteuerungsgrundlagen**

Die für die Besteuerung des Anlegers maßgeblichen Besteuerungsgrundlagen werden von der Gesellschaft zusammen mit einer Berufsträgerbescheinigung, dass die Angaben nach den Regeln des deutschen Steuerrechts ermittelt wurden, im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

### **2.4. Besteuerung im Privatvermögen**

Wann die von dem Fonds erzielten Erträge beim Anleger steuerrechtlich zu erfassen sind, hängt von der Ertragsverwendung ab. Bei einer Thesaurierung hat der Anleger die sog. ausschüttungsgleichen Erträge, d. h. bestimmte von dem Fonds nicht zur Ausschüttung verwendete Erträge, in dem Kalenderjahr zu versteuern, in dem das Geschäftsjahr des Fonds endet. Da der Anleger in diesem Fall tatsächlich keine Erträge erhält, diese aber gleichwohl versteuern muss, spricht man in diesem Zusammenhang von der sog. Zuflussfiktion. Bei einer Vollausschüttung sind beim Anleger die ausgeschütteten Erträge und bei einer Teilausschüttung sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich steuerpflichtig. In beiden Fällen hat der in Deutschland steuerpflichtige Anleger die Erträge im Jahr des Zuflusses zu versteuern.

Sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge sind grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, es sei denn, die Steuerfreiheit bestimmter Erträge ist explizit geregelt. Bei der Ermittlung der Einkünfte aus Kapitalvermögen ist als Werbungskosten ein Sparer-Pauschbetrag in Höhe von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) abzuziehen, soweit der Anleger in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig ist. Der Abzug von dem Anleger tatsächlich entstandenen Werbungskosten (z. B. Depotgebühren) ist in der Regel ausgeschlossen. Gewinne aus der Veräußerung von Wertpapieren und Termingeschäften sind vom Anleger nur bei Ausschüttung bzw. bei Rückgabe der Fondsanteile zu versteuern.

### **2.5. Besteuerung im Betriebsvermögen**

Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige betriebliche Anleger, der seinen Gewinn durch Einnahme-Überschuss-Rechnung ermittelt, hat die ausgeschütteten Erträge sowie die ausschüttungsgleichen Erträge zum gleichen Zeitpunkt wie der Privatanleger zu versteuern. Im Fall der Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich hat der Anleger die ausschüttungsgleichen Erträge am Geschäftsjahresende des Fonds und die ausgeschütteten Erträge mit Entstehung des Anspruchs zu erfassen. Insoweit finden die allgemeinen Regeln des Bilanzsteuerrechts Anwendung.

Für den betrieblichen Anleger sind sowohl die ausgeschütteten als auch die ausschüttungsgleichen Erträge grundsätzlich in vollem Umfang steuerpflichtig, soweit nicht die Steuerfreiheit bestimmter Erträge explizit geregelt ist. So sind beispielweise Dividenderträge sowie ausgeschüttete realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Aktien von dem Anleger nur in Höhe von 60 Prozent zu versteuern (Teileinkünfteverfahren). Für körperschaftsteuerpflichtige Anleger sind z. B. in- und ausländische Dividenderträge, die dem Sondervermögen vor dem 1. März 2013 zugeflossen sind, zu 95 Prozent steuerfrei. Aufgrund der Neuregelung zur Besteuerung von Streubesitzdividenden sind Dividenden, die dem Sondervermögen nach dem 28. Februar 2013 zugeflossen sind, bei körperschaftsteuerpflichtigen Anlegern steuerpflichtig. Die ausgeschütteten realisierten Gewinne aus der Veräußerung von Aktien sind grundsätzlich zu 95 Prozent steuerfrei. Dies gilt nicht für derartige Erträge aus Fondsanteilen, die insbesondere Kreditinstitute ihrem Handelsbestand zuordnen.

## **3. Rückgabe von Fondsanteilen**

Steuerrechtlich wird die Rückgabe von Fondsanteilen wie ein Verkauf behandelt, d. h. der Anleger realisiert einen Veräußerungsgewinn oder -verlust.

### **3.1. Besteuerung im Privatvermögen**

Gewinne und Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind als positive bzw. negative Einkünfte aus Kapitalvermögen grundsätzlich steuerpflichtig. Die Gewinne und Verluste können mit anderen Erträgen aus Kapitalvermögen grundsätzlich verrechnet werden. Dies gilt jedoch nicht im Hinblick auf Verlustvorträge oder zukünftige Verluste aus der Veräußerung von Aktien, für die ein separater Verlustverrechnungstopf zu führen ist.

Das Verrechnungsverbot gilt auch für Verluste aus der Rückgabe von Fondsanteilen oder Veräußerung anderer Wertpapiere, die noch unter das alte Recht vor Einführung der Abgeltungsteuer fallen.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für private Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht.

Der im Rücknahmepreis als enthalten geltende Zwischengewinn unterliegt ebenfalls der Besteuerung. Dieser setzt sich aus den von dem Fonds erwirtschafteten Zinsen und zinsähnlichen Erträgen zusammen, die seit dem letzten Ausschüttungs- oder Thesaurierungstermin angefallen sind und seit diesem Zeitpunkt noch nicht steuerpflichtig ausgeschüttet oder thesauriert wurden. Der Zwischengewinn wird von der Gesellschaft bewertungstäglich ermittelt und zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht. Außerdem wird er dem Anleger von der Verwahrstelle in Deutschland auf der Wertpapierabrechnung mitgeteilt. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn gehört beim Anleger grundsätzlich zu den negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die er mit anderen positiven Einkünften aus Kapitalvermögen verrechnen kann. Voraussetzung ist, dass vom Fonds ein Ertragsausgleich durchgeführt wird und sowohl bei der Veröffentlichung des Zwischengewinns als auch im Rahmen der von den Berufsträgern zu bescheinigenden Steuerdaten hierauf hingewiesen wird. Der bei Rückgabe der Fondsan-

teile vereinnahmte Zwischengewinn zählt zu den positiven Einkünften aus Kapitalvermögen. Wird der Zwischengewinn nicht veröffentlicht, sind jährlich 6 Prozent des Entgelts für die Rückgabe oder Veräußerung des Fondsanteils als Zwischengewinn anzusetzen.

Hedgefonds sind gesetzlich nicht verpflichtet, den Zwischengewinn zu ermitteln bzw. zu veröffentlichen. Sofern sich die Gesellschaft dazu entschließt, darf der Zwischengewinn für Hedgefonds allerdings freiwillig ermittelt und veröffentlicht werden.

Der Veräußerungsgewinn wird für den Anleger grundsätzlich von der deutschen Verwahrstelle ermittelt. Gewinn oder Verlust ist hierbei der Unterschied zwischen dem Veräußerungspreis einerseits und den Anschaffungskosten und den Werbungskosten andererseits. Darüber hinaus sind die Anschaffungskosten sowie der Veräußerungspreis jeweils um den Zwischengewinn zu mindern. Der so ermittelte Veräußerungsgewinn bzw. -verlust ist zusätzlich um die ausschüttungsgleichen Erträge zu mindern, um insoweit eine Doppelbesteuerung zu vermeiden.

### **3.2. Besteuerung im Betriebsvermögen**

Bei einer Rückgabe von Fondsanteilen bildet die Differenz zwischen dem Rücknahmepreis und den Anschaffungskosten grundsätzlich den steuerpflichtigen Veräußerungsgewinn oder Veräußerungsverlust. Der erhaltene Zwischengewinn stellt beim betrieblichen Anleger einen unselbständigen Teil des Veräußerungserlöses dar.

Der Aktiengewinn umfasst Dividenden, soweit diese bei Zurechnung an den Anleger steuerfrei sind, Veräußerungsgewinne und -verluste aus Aktien sowie Wertsteigerungen und -minderungen aus Aktien, die noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Aktiengewinn wird von der Gesellschaft als Prozentsatz des Rücknahmepreises veröffentlicht, sodass der Anleger den absoluten Aktiengewinn sowohl bei Erwerb als auch bei Rückgabe der Fondsanteile durch Multiplikation mit dem jeweiligen Rücknahmepreis ermitteln muss. Die Differenz zwischen dem absoluten Aktiengewinn bei Rückgabe und dem absoluten Aktiengewinn bei Erwerb stellt sodann den besitzzeitanteiligen Aktiengewinn dar, durch den der Anleger eine Aussage darüber erhält, in welchem Umfang die Wertsteigerung bzw. der Wertverlust seiner Fondsanteile auf Aktien zurückzuführen ist. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für körperschaftsteuerpflichtige Anleger i.H.v. 95 Prozent

des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns, für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger i.H.v. 40 Prozent des besitzzeitanteiligen Aktiengewinns steuerfrei. Aufgrund der oben erwähnten Gesetzesänderung werden seit dem 1. März 2013 zwei Aktiengewinne getrennt für körperschaftsteuerpflichtige Anleger und für einkommensteuerpflichtige betriebliche Anleger veröffentlicht.

Der so genannte DBA-Gewinn umfasst Erträge und Gewinne bzw. Verluste, die aufgrund eines Doppelbesteuerungsabkommens zwischen dem Quellensstaat und Deutschland steuerfrei und noch nicht ausgeschüttet oder thesauriert worden sind. Der Gewinn bzw. Verlust aus der Veräußerung der Fondsanteile ist für betriebliche Anleger in Höhe des besitzzeitanteiligen DBA-Gewinns steuerfrei. Der DBA-Gewinn wird von der Gesellschaft in der gleichen Form wie der Aktiengewinn getrennt von diesem veröffentlicht.

Der betriebliche Anleger hat die Fondsanteile mit den Anschaffungskosten zuzüglich gegebenenfalls Anschaffungsnebenkosten zu aktivieren. Der beim Kauf gezahlte Zwischengewinn stellt einen unselbständigen Teil der Anschaffungskosten dar. Wenn der Fonds während der Haltedauer der Fondsanteile Erträge thesauriert, sind die ausschüttungsgleichen Erträge außerbilanziell zu erfassen und ein aktiver Ausgleichsposten zu bilden. Zum Zeitpunkt der Rückgabe der Fondsanteile sind diese erfolgswirksam auszubuchen und der aktive Ausgleichsposten ist aufzulösen, um eine doppelte steuerrechtliche Erfassung der ausschüttungsgleichen Erträge zu vermeiden. Darüber hinaus ist der besitzzeitanteilige Aktiengewinn außerbilanziell zu berücksichtigen.

Der folgende Absatz betrifft ausschließlich Fonds nach deutschem Recht:

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in der Rechtssache STEKO Industriemontage GmbH entschieden, dass die Regelung im Körperschaftsteuergesetz für den Übergang vom körperschaftsteuerlichen Anrechnungsverfahren zum Halbeinkünfteverfahren in 2001 europarechtswidrig ist. Das Verbot für Körperschaften, Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an ausländischen Gesellschaften nach § 8b Absatz 3 KStG steuerwirksam geltend zu machen, galt nach § 34 KStG bereits in 2001, während dies für Gewinnminderungen im Zusammenhang mit Beteiligungen an inländischen Gesellschaften erst in 2002 galt. Dies widerspricht nach Auffassung des EuGH der Kapitalverkehrsfreiheit. Der Bundesfinanzhof (BFH) hat mit Urteil vom

28. Oktober 2009 (Az. I R 27/08) entschieden, dass die Rechtssache STEKO grundsätzlich Wirkungen auf die Fondsanlage entfaltet. Mit BMF-Schreiben vom 1. Februar 2011 „Anwendung des BFH-Urteils vom 28. Oktober 2009 – I R 27/08 beim Aktiengewinn („STEKO-Rechtsprechung“)" hat die Finanzverwaltung insbesondere dargelegt, unter welchen Voraussetzungen nach ihrer Auffassung eine Anpassung eines Aktiengewinns aufgrund der Rechtssache STEKO möglich ist. Der BFH hat zudem mit den Urteilen vom 25. Juni 2014 (I R 33/09) und 30. Juli 2014 (I R 74/12) im Nachgang zum Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17. Dezember 2013 (1 BvL 5/08, BGBl I 2014, 255) entschieden, dass Hinzurechnungen von negativen Aktiengewinnen aufgrund des § 40a KAGG i.d.F. des Steuersenkungsgesetzes vom 23. Oktober 2000 in den Jahren 2001 und 2002 nicht zu erfolgen hatten und dass steuerfreie positive Aktiengewinne nicht mit negativen Aktiengewinnen zu saldieren waren. Soweit also nicht bereits durch die STEKO-Rechtsprechung eine Anpassung des Anleger-Aktiengewinns erfolgt ist, kann ggf. nach der BFH-Rechtsprechung eine entsprechende Anpassung erfolgen. Die Finanzverwaltung hat sich hierzu bislang nicht geäußert. Im Hinblick auf mögliche Maßnahmen aufgrund der BFH-Rechtsprechung empfehlen wir Anlegern mit Anteilen im Betriebsvermögen, einen steuerlichen Berater zu konsultieren.

#### 4. Deutsche Kapitalertragsteuer

Die inländischen depotführenden Verwahrstellen haben grundsätzlich die Kapitalertragsteuer für den Anleger einzubehalten und abzuführen. Die Kapitalertragsteuer hat für Privatanleger grundsätzlich abgeltende Wirkung. Der Anleger hat allerdings ein Veranlagungswahlrecht und in bestimmten Fällen eine Veranlagungspflicht. Werden die Fondsanteile im Betriebsvermögen gehalten, besteht grundsätzlich eine Pflicht zur Veranlagung. Wird der betriebliche Anleger mit seinen Erträgen aus Fondsanteilen zur Einkommen- oder Körperschaftsteuer veranlagt, ist die gezahlte Kapitalertragsteuer nur eine Steuervorauszahlung ohne abgeltende Wirkung, die der Anleger auf seine persönliche Steuerschuld anrechnen kann. Hierfür erhält der Anleger von deutschen Verwahrstellen eine Steuerbescheinigung, die er im Rahmen seiner Veranlagung dem Finanzamt vorlegen muss.

Im Rahmen der Veranlagung ist der Steuersatz bei Privatanlegern für Einkünfte aus Kapitalvermögen auf 25 Prozent begrenzt. Eine freiwillige Veranla-

gung ist insbesondere Anlegern ohne oder mit einem sehr niedrigen zu versteuernden Einkommen zu empfehlen.

Bei Erteilung einer Nichtveranlagungsbescheinigung oder der Vorlage eines gültigen Freistellungsauftrags verzichten deutsche Verwahrstellen insoweit auf den Einbehalt der Kapitalertragsteuer. Weist der Anleger nach, dass er Steuerausländer ist, beschränkt sich der Kapitalertragsteuerabzug auf Erträge aus deutschen Dividenden.

Deutsche Verwahrstellen haben für den Steuerpflichtigen einen Verlustverrechnungstopf zu führen, der automatisch in das nächste Jahr übertragen wird. Hierbei sind Verluste aus dem Verkauf von Aktien nur mit Gewinnen aus dem Verkauf von Aktien verrechenbar. Gewinne aus der Rückgabe von Fondsanteilen sind steuerrechtlich keine Gewinne aus Aktien.

Kapitalertragsteuer wird nur insoweit einbehalten, als die positiven Einkünfte die (vorgetragenen) negativen Einkünfte sowie evtl. Freistellungsaufträge übersteigen. Der in Deutschland unbeschränkt steuerpflichtige Anleger darf seinen Banken insgesamt Freistellungsaufträge bis zu einem Gesamtbetrag von 801,- Euro (bei Zusammenveranlagung: 1.602,- Euro) erteilen.

Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung bzw. der Nachweis der Ausländereigenschaft müssen der Verwahrstelle rechtzeitig vorliegen. Rechtzeitig ist im Falle der Thesaurierung vor dem Geschäftsjahresende des Fonds, bei ausschüttenden Fonds vor der Ausschüttung und bei der Rückgabe von Fondsanteilen vor der Transaktion.

Werden die Fondsanteile nicht in einem deutschen Depot verwahrt und die Ertragsbescheinigung einer deutschen Zahlstelle vorgelegt, können Freistellungsauftrag sowie Nichtveranlagungsbescheinigung nicht berücksichtigt werden.

Ausländische Anleger können bei verspätetem Nachweis der Ausländereigenschaft die Erstattung des Steuerabzugs grundsätzlich entsprechend der Abgabenordnung (§ 37 Abs. 2 AO) beantragen. Zuständig ist das für die depotführende Stelle zuständige Finanzamt. Eine Erstattung des Steuerabzugs auf deutsche Dividenden ist nur im Rahmen des einschlägigen Doppelbesteuerungsabkommens zwischen ihrem Ansässigkeitsstaat und Deutschland möglich. Für die Erstattung ist das Bundeszentralamt für Steuern zuständig.

Soweit der Fonds gezahlte oder fiktiv anrechenbare ausländische Quellensteuern ausweist, werden diese grundsätzlich beim Steuerabzug steuermindernd berücksichtigt. Ist eine steuerrechtliche Berücksichtigung ausgewiesener anrechenbarer Quellensteuern ausnahmsweise nicht möglich, werden sie in einem „Quellensteuertopf“ vorgetragen.

#### **4.1. Deutsche Fonds**

Deutsche depotführende Stellen haben sowohl bei Ausschüttung als auch bei Thesaurierung grundsätzlich Kapitalertragsteuer einzubehalten und abzuführen.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle verwahrt, hat die Verwahrstelle bei Rückgabe der Fondsanteile darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

#### **4.2. Ausländische Fonds**

Ausländische Gesellschaften führen keine Kapitalertragsteuer an das deutsche Finanzamt ab. Bei ausschüttenden bzw. teilausschüttenden Fonds behält jedoch die deutsche Verwahrstelle die Kapitalertragsteuer auf ausgeschüttete Erträge ein.

Werden die Fondsanteile bei einer deutschen Verwahrstelle zurückgegeben, hat diese darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Zwischengewinn einzubehalten und abzuführen. Bei Rückgabe von Fondsanteilen, die nach dem 31. Dezember 2008 angeschafft wurden, wird darüber hinaus Kapitalertragsteuer auf den Gewinn aus der Veräußerung der Fondsanteile einbehalten.

Zusätzlich hat die deutsche Verwahrstelle Kapitalertragsteuer auf die Summe der dem Anleger nach dem 31. Dezember 1993 als zugeflossen geltenden und noch nicht der deutschen Kapitalertragsteuer unterlegenen Erträge einzubehalten und abzuführen. Wurden die Fondsanteile seit Erwerb ununterbrochen bei ein und derselben deutschen Verwahrstelle verwahrt, bilden nur die besitzzeitanteiligen akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge die Bemessungsgrundlage für die Kapitalertragsteuer. Die akkumulierten ausschüttungsgleichen Erträge werden von der Gesellschaft ermittelt und bewertungstäglich zusammen mit dem Rücknahmepreis veröffentlicht.

## **5. EU-Zinsrichtlinie (Zinsinformationsverordnung)**

Am 10. November 2015 hat der Rat der Europäischen Union die Richtlinie zur Abschaffung der EU-Zinsrichtlinie (Richtlinie 2003/48/EG) erlassen. Mit Ausnahme von Österreich ist die EU-Zinsrichtlinie daher seit dem 1. Januar 2016 aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt allerdings vorbehaltlich der Fortgeltung bestimmter administrativer Verpflichtungen, wie z. B. das Berichten und Austauschen von Informationen in Bezug auf sowie der Einbehalt von Quellensteuern von Zahlungen vor dem 1. Januar 2016. In Österreich erfolgt die Aufhebung spätestens zum 1. Januar 2017. Unter gewissen Voraussetzungen kann die Aufhebung auch bereits zum 1. Oktober 2016 erfolgen. Übergangsbestimmungen im Fall von sich überschneidenden Geltungsbereichen verhindern eine parallele Anwendung. Im Ergebnis bedeutet dies, dass spätestens ab 2018 innerhalb der EU volle Steuertransparenz gegeben sein wird und die EU-Quellensteuer ab diesem Zeitpunkt obsolet wird.

Bis zur Aufhebung der EU-Zinsrichtlinie waren alle Mitgliedstaaten verpflichtet, den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten Auskünfte über Zinszahlungen und gleichgestellte Zahlungen zu erteilen, die im Auskunft erteilenden Mitgliedstaat an eine in einem anderen Mitgliedstaat ansässige Person gezahlt werden. Allerdings wurde einigen Staaten gewährt, stattdessen während einer Übergangszeit eine Quellensteuer in Höhe von 35 Prozent zu erheben. Von diesem Recht machte zuletzt nur noch Österreich Gebrauch.

## **6. Grundzüge des automatischen steuerlichen Informationsaustausches (Common Reporting Standard, CRS)**

Am 21. Juli 2014 hat die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) einen globalen Standard für den automatischen Austausch von Kontodaten in Steuerangelegenheiten vorgelegt. Der vorgelegte Standard sieht einen automatisierten, internationalen Datenaustausch zwischen den nationalen Finanzbehörden vor und besteht aus einem Musterabkommen, dem sog. Common Reporting Standard („CRS“) Due Diligence Prozess sowie einer Musterkommentierung. Der CRS definiert meldepflichtige Finanzinstitute, Konten und Informationen. Ende Oktober 2014 haben 51 Staaten das Musterabkommen unterzeichnet, um Informationen automatisiert auszutauschen. Zwischen-

zeitlich haben sich mehr als 90 Staaten und Gebiete darauf verständigt, durch gegenseitigen Informationsaustausch über Finanzkonten eine effektive Besteuerung sicherzustellen. CRS beginnt grundsätzlich erstmalig mit dem Meldezeitraum 2016, einige CRS-Teilnehmerstaaten beginnen jedoch erst mit dem Meldejahr 2017. Deutschland hat sich verpflichtet, die Informationen über Finanzkonten aus dem Jahr 2016 erstmalig im September 2017 mit den OECD-Partnerstaaten auszutauschen.

Seit 1. Januar 2016 müssen deutsche Finanzinstitute sämtliche Kontoinhaber kennzeichnen, bei denen eine ausländische Steuerpflicht vorliegt. Deren Depots und Erträge sind an die deutschen Finanzbehörden (Bundeszentralamt für Steuern BZSt) zu melden. Dieses leitet die Daten an die betreffenden Teilnehmerstaaten weiter. Vorgesehen sind nur Melde- jedoch keinerlei Steuerabzugsverpflichtungen. Die Regelungen der Abgeltungsteuer bleiben durch den steuerlichen Informationsaustausch unberührt.

## 7. Investmentsteuerreform

Der Entwurf für ein Investmentsteuerreformgesetz sieht grundsätzlich vor, dass ab 2018 bei Fonds bestimmte inländische Erträge (Dividenden/Mieten/Veräußerungsgewinne aus Immobilien) bereits auf Ebene des Fonds besteuert werden sollen. Sollte der Entwurf in dieser Form als Gesetz verabschiedet werden, sollen auf Ebene des Anlegers Ausschüttungen, Vorabpauschalen und Gewinne aus dem Verkauf von Fondsanteilen unter Berücksichtigung von Teilfreistellungen grundsätzlich steuerpflichtig sein.

Die Teilfreistellungen sollen ein Ausgleich für die Vorbelastung auf der Fondsebene sein, so dass Anleger unter bestimmten Voraussetzungen einen pauschalen Teil der vom Fonds erwirtschafteten Erträge steuerfrei erhalten. Dieser Mechanismus gewährleistet allerdings nicht, dass in jedem Einzelfall ein vollständiger Ausgleich geschaffen wird.

Zum 31. Dezember 2017 soll unabhängig vom tatsächlichen Geschäftsjahresende des Fonds für steuerliche Zwecke ein (Rumpf-)Geschäftsjahr als beendet gelten. Hierdurch können ausschüttungsgleiche Erträge zum 31. Dezember 2017 als zugeflossen gelten. Zu diesem Zeitpunkt sollen auch die Fondsanteile der Anleger als veräußert, und am 01. Januar 2018 als wieder angeschafft gelten. Ein Gewinn im Sinne des Gesetzesentwurfes aus

dem fiktiven Verkauf der Anteile soll jedoch erst im Zeitpunkt der tatsächlichen Veräußerung der Anteile bei den Anlegern als zugeflossen gelten.

## 8. Rechtliche Hinweise

Diese steuerlichen Hinweise sollen einen Überblick über die steuerlichen Folgen der Fondsanlage vermitteln. Sie können nicht alle steuerlichen Aspekte behandeln, die sich aus der individuellen Situation des Anlegers ergeben können. Interessierten Anlegern empfehlen wir, sich durch einen Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die steuerlichen Folgen des Fondsinvestments beraten zu lassen.

Die steuerlichen Ausführungen basieren auf der derzeit bekannten Rechtslage. Es kann keine Gewähr dafür übernommen werden, dass sich die steuerrechtliche Beurteilung durch Gesetzgebung, Rechtsprechung oder Erlasse der Finanzverwaltung nicht ändert. Solche Änderungen können auch rückwirkend eingeführt werden und die oben beschriebenen steuerrechtlichen Folgen nachteilig beeinflussen.

## 9. Änderung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG): Spezielle Anhangangaben für Fonds (§ 285 Nr. 26 HGB; § 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB)

Anleger, die nach dem Handelsgesetzbuch (HGB) dazu verpflichtet sind, den Jahresabschluss um einen Anhang zu erweitern, und die zu mehr als 10 Prozent am Fondskapital von in- und ausländischen Spezial- und Publikumsfonds beteiligt sind, müssen nach dem BilMoG ergänzende Angaben zu den Fonds im Anhang offenlegen.

Das BilMoG ist grundsätzlich für Geschäftsjahre anwendbar, die nach dem 31. Dezember 2009 beginnen. Das BilMoG sieht die folgenden zusätzlichen Angaben im Anhang (§ 285 Nr. 26 HGB) und Konzernanhang (§ 314 Absatz 1 Nr. 18 HGB) vor:

- Klassifizierung des Fonds nach Anlagezielen, z. B. Aktienfonds, Rentenfonds, Immobilienfonds, Mischfonds, Hedgefonds oder Sonstiger Fonds
- Marktwert / Anteilwert nach §§ 168, 278 KAGB oder § 36 InvG in der bis zum 21. Juli 2013 geltenden Fassung
- Differenz zwischen Marktwert und Buchwert

- (Ertrags-)Ausschüttungen des Geschäftsjahres
- Beschränkungen des Rechts zur täglichen Rückgabe
- Gründe für das Unterlassen von Abschreibungen gemäß § 253 Absatz 3 Satz 4 HGB
- Anhaltspunkte für eine voraussichtlich nicht dauerhafte Wertminderung

Bitte wenden Sie sich für individuelle und weiterführende Informationen persönlich an Ihren Abschlussprüfer.

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka-Global ConvergenceRenten CF			
ISIN		LU0245287742			
Geschäftsjahr		01.04.2016 - 31.03.2017			
		Betriebsvermögen			
		Privat- vermögen	nicht Köst- pflichtig	Köst- pflichtig	
	<b>Ausschüttung am 19.05.2017 <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>2,3800</b>	<b>2,3800</b>	<b>2,3800</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>2,3817</b>	<b>2,3817</b>	<b>2,3817</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>2,3817</b>	<b>2,3817</b>	<b>2,3817</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0001</b>	<b>0,0001</b>	<b>0,0001</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	2,3818	2,3818	2,3818
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>2,3818</b>	<b>2,3818</b>	<b>2,3818</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	1,8670	1,8670
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0045	0,0045	0,0045
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	2,3818	2,3818	2,3818
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0003	0,0003	0,0003
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka-Global ConvergenceRenten CF		
ISIN		LU0245287742		
Geschäftsjahr		01.04.2016 - 31.03.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0017	0,0017
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
<b>Datum des Ausschüttungsbeschlusses</b>			<b>19.05.2017</b>	

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka-Global ConvergenceRenten TF			
ISIN		LU0245302137			
Geschäftsjahr		01.04.2016 - 31.03.2017			
		Betriebsvermögen			
		Privat- vermögen	nicht KöSt- pflichtig	KöSt- pflichtig	
	<b>Ausschüttung am 19.05.2017 <sup>1)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>2,0700</b>	<b>2,0700</b>	<b>2,0700</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1a	<b>Betrag der Ausschüttung nach Investmentsteuergesetz sowie <sup>2)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>2,0717</b>	<b>2,0717</b>	<b>2,0717</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) aa)	<b>in der Ausschüttung enthaltene ausschüttungsgleiche Erträge der Vorjahre</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 a) bb)	<b>in der Ausschüttung enthaltene Substanzbeträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 b)	<b>Betrag der ausgeschütteten Erträge <sup>3)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>2,0717</b>	<b>2,0717</b>	<b>2,0717</b>
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2	<b>Betrag der ausschüttungsgleichen Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>0,0063</b>	<b>0,0063</b>	<b>0,0063</b>
	Zinsen und sonstige Erträge	EUR je Anteil	2,0780	2,0780	2,0780
	Dividenden nach § 8b Abs. 1 KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG <sup>4)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Dividenden nicht nach § 8b Abs. 1 KStG (Streubesitzdividende)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Ausländische DBA befreite Einkünfte	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Veräußerungsgewinne nach § 8b KStG bzw. § 3 Nr. 40 EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	Sonstige Veräußerungsgewinne	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
	<b>Summe Erträge</b>	<b>EUR je Anteil</b>	<b>2,0780</b>	<b>2,0780</b>	<b>2,0780</b>
	<b>Im Betrag der ausgeschütteten bzw. ausschüttungsgleichen Erträge enthalten:</b>				
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) aa)	Erträge i. S. d. § 2 Abs. 2 Satz 1 InvStG i. V. m. § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG (Bruttoertrag Dividenden)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) bb)	Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 2 Satz 2 InvStG in Verbindung mit § 8b Abs. 2 des KStG oder § 3 Nr. 40 des EStG	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) cc)	Erträge im Sinne des § 2 Absatz 2a (Zinsanteil)	EUR je Anteil	-,-,-,-	1,6036	1,6036
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) dd)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 1 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ee)	Erträge im Sinne des § 2 Abs. 3 Nr. 1 Satz 2 in der am 31.12.2008 anzuwendenden Fassung, soweit die Erträge nicht Kapitalerträge im Sinne des § 20 des EStG sind <sup>5)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ff)	Steuerfreie Veräußerungsgewinne im Sinne des § 2 Absatz 3 in der ab 01.01.2009 anzuwendenden Fassung (steuerfreie Veräußerungsgewinne aus Immobilien im Privatvermögen)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) gg)	Einkünfte im Sinne des § 4 Absatz 1 (DBA befreite Einkünfte)	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) hh)	in Doppelbuchstabe gg enthaltene Einkünfte, die nicht dem Progressionsvorbehalt unterliegen	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ii)	Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2, für die kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (ausländische Einkünfte mit anrechenbarer bzw. fiktiv anrechenbarer Quellensteuer)	EUR je Anteil	0,0024	0,0024	0,0024
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) jj)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) kk)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene ausländische Einkünfte mit Anrechnung fiktiver Quellensteuer	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) ll)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) mm)	Erträge im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG in Verbindung mit § 8b Absatz 1 des Körperschaftsteuergesetzes	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) nn)	in Doppelbuchstabe ii enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 c) oo)	in Doppelbuchstabe kk enthaltene Einkünfte im Sinne des § 21 Absatz 2 Satz 4 InvStG, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d)	<b>Den zur Anrechnung von Kapitalertragsteuer berechtigenden Teil der Ausschüttung <sup>6)</sup></b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) aa)	im Sinne des § 7 Abs. 1 und 2 (ausländische Dividenden, Zinsen, sonstige Erträge und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne) <sup>5) 6)</sup>	EUR je Anteil	2,0780	2,0780	2,0780
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) bb)	im Sinne des § 7 Abs. 3 (inländische Dividenden, inländische Erträge und Veräußerungsgewinne aus im Inland gelegenen Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten) <sup>6)</sup>	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 d) cc)	im Sinne des § 7 Abs. 1 Satz 5, soweit in Doppelbuchstabe aa enthalten (ausländische Dividenden und bestimmte steuerpflichtige Veräußerungsgewinne)	EUR je Anteil	0,0000	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f)	<b>Den Betrag der ausländischen Steuer, der auf die in den ausgeschütteten Erträgen enthaltenen Einkünfte im Sinne des § 4 Abs. 2 entfällt und</b>	<b>EUR je Anteil</b>			
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) aa)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 32d Abs. 5 oder § 34c Abs. 1 des EStG oder einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung anrechenbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 vorgenommen wurde (anrechenbare ausländische Quellensteuer) <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	0,0003	0,0003	0,0003
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) bb)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) cc)	der nach § 4 Abs. 2 InvStG in Verbindung mit § 34c Abs. 3 des EStG abziehbar ist, wenn kein Abzug nach § 4 Abs. 4 InvStG vorgenommen wurde <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-	-,-,-,-

## Steuerliche Behandlung

Deka International S.A.		Deka-Global ConvergenceRenten TF		
ISIN		LU0245302137		
Geschäftsjahr		01.04.2016 - 31.03.2017		
		Privat- vermögen	Betriebsvermögen nicht Kost- pflichtig	Köst- pflichtig
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) dd)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ee)	der nach einem Abkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung als gezahlt gilt und nach § 4 Abs. 2 in Verbindung mit diesem Abkommen anrechenbar ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ff)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 2 KStG oder § 3 Nr. 40 EStG oder im Fall des § 16 InvStG i. V. m. § 8b Abs. 1 des KStG anzuwenden ist <sup>7)</sup>	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) gg)	in Doppelbuchstabe aa enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) hh)	in Doppelbuchstabe cc enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 f) ii)	in Doppelbuchstabe ee enthalten ist und auf Einkünfte i.S.d. § 21 Abs.22 S. 4 InvStG entfällt, auf die § 2 Abs. 2 InvStG in der am 20. März 2013 geltenden Fassung i.V.m. § 8b Abs. 1 KStG anzuwenden ist	EUR je Anteil	-,-,-,-	-,-,-,-
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 g)	Betrag der Absetzungen für Abnutzung oder Substanzverringerung	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
InvStG § 5 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 h)	Die im Geschäftsjahr gezahlte Quellensteuer, vermindert um die erstattete Quellensteuer des Geschäftsjahres oder früherer Geschäftsjahre	EUR je Anteil	0,0017	0,0017
nachrichtlich	außerordentliche Rückerstattung von Quellensteuer aus Vorjahren	EUR je Anteil	0,0000	0,0000
<b>Datum des Ausschüttungsbeschlusses</b>			<b>19.05.2017</b>	

<sup>1)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird.

<sup>2)</sup> Betrag, der dem Anleger tatsächlich gezahlt oder gutgeschrieben wird, jedoch vor Abzug der ausländischen Quellensteuer.

<sup>3)</sup> Enthalten sind: Steuerbare Erträge vor Abzug der im Ausland einbehaltenen Quellensteuer. Ausschüttungsgleiche Erträge aus Vorjahren sind nicht enthalten.

<sup>4)</sup> Das Teileinkünfteverfahren gemäß § 3 Nr. 40 Satz 2 EStG ist nicht für Privatanleger anwendbar.

<sup>5)</sup> Veräußerungsgewinne sind für den Privatanleger weiterhin steuerfrei, sofern die Wertpapiere, Termingeschäfte sowie Bezugsrechte auf Freianteile vor 2009 erworben wurden ("Alt-Veräußerungsgewinne"). "Neu-Veräußerungsgewinne" gehören im Privatvermögen zu Einkünften aus Kapitalvermögen und unterliegen der Kapitalertragsteuer.

<sup>6)</sup> Die Berechnung der Kapitalertragsteuer und des Solidaritätszuschlags erfolgt gemäß gesetzlicher Vorgaben auf der Basis der Steuerdaten für Privatanleger. Sämtliche Angaben erfolgen ohne Berücksichtigung der individuellen steuerlichen Situation des Anlegers. Bei Depotverwahrung und rechtzeitiger Vorlage einer NV-Bescheinigung des Finanzamtes oder eines Freistellungsauftrages erfolgt unter bestimmten Voraussetzungen entweder kein Einbehalt von den Steuerabzugsbeträgen oder eine ggf. teilweise Erstattung bereits einbehaltener Steuer. Für die Anrechnung im Rahmen der Steuererklärung sind deshalb die Angaben in der Steuerbescheinigung maßgeblich.

<sup>7)</sup> Die Anrechnung erfolgt gemäß § 34c EStG bzw. § 26 KStG auf den Teil der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer, der auf die ausländischen Einkünfte entfällt.

# Informationen der Verwaltung.

## **Das DekaBank Depot – Service rund um Ihre Investmentfonds –**

Mit dem DekaBank Depot bieten wir Ihnen die kostengünstige Möglichkeit, verschiedene Investmentfonds Ihrer Wahl in einem einzigen Depot und mit einem Freistellungsauftrag verwahren zu lassen. Hierfür steht Ihnen ein Fondsuniversum von rund 1.000 Fonds der Deka-Gruppe und international renommierter Kooperationspartner zur Verfügung. Das Spektrum eignet sich zur Realisierung der unterschiedlichsten Anlagekonzepte. So können Sie zum Vermögensaufbau aus mehreren Alternativen wählen, unter anderem:

- Für Investmentfonds-Anleger, die regelmäßig sparen möchten, eignet sich der individuell zu gestaltende Deka-FondsSparplan ab einer Mindestanlage von 25,- Euro. Im Rahmen eines auf die eigenen Bedürfnisse abgestimmten Deka-Auszahlplans lässt sich das so aufgebaute Vermögen später gezielt nutzen.
- Für alle, die regelmäßig für ein Kind sparen möchten, ist der Deka-JuniorPlan besonders geeignet. Mit Beträgen ab monatlich 25,- Euro wird für den Vermögensaufbau chancenreich und breit gestreut in Investmentfonds angelegt und dank eines professionellen Anlagemanagements langfristig hohe Ertragsmöglichkeiten genutzt sowie Risiken im Vergleich zu Anlagen in Einzeltiteln spürbar reduziert.

■ Für den systematischen und flexiblen Vermögensaufbau – insbesondere im Rahmen der privaten Altersvorsorge – können Sie zwischen verschiedenen Varianten wählen:

- Deka-ZukunftsPlan: Die individuelle Vorsorgelösung mit intelligentem Anlagekonzept – auch mit Riester-Förderung.
- Deka-BonusRente: Bietet Ihnen alle Vorteile einer Riester-Lösung und eröffnet zudem zusätzliche Renditechancen an den Wertpapiermärkten.
- Deka-BasisRente: Kombiniert als Rürup-Lösung die Vorteile einer staatlich geförderten Investmentanlage mit dem Wachstumspotenzial einer optimierten Vermögensstruktur.

Für die Auftragserteilung können Sie verschiedene Wege nutzen, z.B. Post, Telefon oder Internet über unsere Webpräsenz [www.deka.de](http://www.deka.de)

Auskünfte rund um das DekaBank Depot und Fondsinformationen erhalten Sie über unser Service-Telefon unter der Nummer (0 69) 7147-652. Sie erreichen uns montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 18.00 Uhr.

# Ihre Partner in der Sparkassen-Finanzgruppe.

## Verwaltungsgesellschaft

Deka International S.A.  
5, rue des Labours  
1912 Luxembourg,  
Luxemburg

## Eigenmittel zum 31. Dezember 2016

gezeichnet	EUR 10,4 Mio.
eingezahlt	EUR 10,4 Mio.
haftend	EUR 77,5 Mio.

## Vorstand

Holger Hildebrandt  
Vorstand der  
International Fund Management S.A.,  
Luxemburg;

Mitglied des Verwaltungsrats der  
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,  
Luxemburg

Eugen Lehnertz  
Vorstand der  
International Fund Management S.A.,  
Luxemburg

## Aufsichtsrat

### Vorsitzender

Patrick Weydert  
Geschäftsführer der DekaBank  
Deutsche Girozentrale Luxembourg S.A.,  
Luxemburg;

Vorsitzender des Verwaltungsrats der  
International Fund Management S.A.,  
Luxemburg;

Mitglied des Verwaltungsrats der  
Deka Immobilien Luxembourg S.A.,  
Luxemburg

### Stellvertretender Vorsitzender

Holger Knüppe  
Leiter Beteiligungen,  
DekaBank Deutsche Girozentrale,  
Frankfurt am Main,  
Deutschland;

Mitglied des Aufsichtsrats der  
International Fund Management S.A.,  
Luxemburg

### Mitglied

Marie-Anne van den Berg,  
Luxemburg

(Stand 24. Januar 2017)

## Verwahr- und Zahlstelle

DekaBank Deutsche Girozentrale  
Luxembourg S.A.  
38, avenue John F. Kennedy  
1855 Luxembourg,  
Luxemburg

## Eigenmittel zum 31. Dezember 2016

gezeichnet	EUR 50 Mio.
eingezahlt	EUR 50 Mio.
haftend	EUR 465,9 Mio.

## Cabinet de révision agréé für den Fonds und die Verwaltungsgesellschaft

KPMG Luxembourg  
Société coopérative  
39, avenue John F. Kennedy  
1855 Luxembourg,  
Luxemburg

## Zahl- und Informationsstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DekaBank  
Deutsche Girozentrale  
Mainzer Landstraße 16  
60325 Frankfurt am Main,  
Deutschland

## Zahl- und Informationsstelle in Österreich

Vorarlberger Landes- und  
Hypothekenbank Aktiengesellschaft  
Hypo-Passage 1  
6900 Bregenz  
Österreich

Die vorstehenden Angaben werden  
in den Jahres- und Halbjahresberichten  
jeweils aktualisiert.



**Deka International S.A.**

5, rue des Labours  
1912 Luxembourg  
Postfach 5 45  
2015 Luxembourg  
Luxembourg

Telefon: (+3 52) 34 09 – 39  
Telefax: (+3 52) 34 09 - 22 93  
[www.deka.lu](http://www.deka.lu)